

Die Adelsgeschlechter

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Beiträge zur Aargaugeschichte**

Band (Jahr): **0 (1978)**

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Unteraargau Zofingen und Brugg nach. Zuletzt kam die Entwicklung in Aarau zum Abschluss, zur Zeit als auch auf dem Land der alte eingeborene Adel fast vollständig verschwand.

3. Die Adelsgeschlechter

Die in Tabelle 6 zwischen den Stichjahren sichtbar werdende Entwicklung lässt sich folgendermassen charakterisieren.

1300/1350. In diesem Zeitraum sind nicht weniger als 11 Geschlechter oder rund ein Viertel des ganzen Bestandes ausgestorben. Andererseits stieg die Anzahl pro Geschlecht gezählter Personen von 4.4 auf 5.4, so dass der gesamte Personenbestand nicht um einen Viertel, sondern nur um 10% sank. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die im Aussterben begriffenen Geschlechter bereits um 1300 einen durchschnittlich geringeren Bestand auswiesen. Lässt man sie nämlich ausser Betracht, so erhöht sich der durchschnittliche Wert für 1300 auf über 5 Köpfe pro Geschlecht. Abwanderung beziehungsweise Zuwanderung erfolgen in einem sehr bescheidenen Rahmen und haben kaum einen Einfluss auf das Gesamtbild.

1350/1414. Der Vorgang des Geschlechtersterbens geht in fast dem gleichen Tempo weiter (beachte: längere Beobachtungsperiode !). Im Unterschied zur vorausgegangenen Periode sinkt nun aber auch die Zahl der durchschnittlich auf ein Geschlecht fallenden Personen. Berücksichtigt man, dass die im Aussterben begriffenen Familien bereits 1350 unter dem Mittel lagen, so wird das Verhältnis noch krasser. Es ergibt sich dann sogar eine Verminderung von 6.4 (1350) auf 3.9 (1414) Personen. Dadurch wird natürlich der Schwund beim Personenbestand erheblich grösser als an sich zu erwarten wäre und beträgt über 50 %. Wiederum spielt die Migration praktisch keine Rolle.

1414/1475. Die Szene hat sich grundlegend gewandelt. Der Adelschwund hat nun sein Tempo merklich beschleunigt. Diesmal ist aber das biologische Aussterben nicht mehr alleinige Ursache, sondern auch die Abwanderung spielt eine wesentliche Rolle. Der Wegzug kommt nicht nur bei ganzen Geschlechtern vor, sondern auch die noch zurückbleibenden Familien haben begonnen, mit einzelnen Personen oder Zweigen auszuwandern. Man kann für 1475 eine Variante ausrech-

nen, der die Annahme zugrunde liegt, dass die weggewanderten Geschlechter und Personen in der angestammten Heimat verblieben wären (1475' in unserer Tabelle). Dann unterscheidet sich in der Periode 1414/1475' die Entwicklung - nunmehr nur noch durch biologisches Aussterben im Mannesstamm bestimmt - kaum wesentlich von derjenigen in der vorangegangenen Periode 1350/1414. In Bezug auf den gesamten Personenbestand ist sogar eine relative Besserung feststellbar. Es zeigt sich also, dass die bei der tatsächlichen Entwicklung feststellbare Beschleunigung des Adelsschwundes allein auf die Auswanderung zurückzuführen ist.

Wir wollen versuchen, das zahlenmässige Verhältnis zwischen der kleinen Oberschicht des Landadels und der gesamten Bevölkerung zu ermitteln. In unserer Aufstellung sind nur die männlichen Personen enthalten. Wir nehmen für das Jahr 1300 einen ungefähren Bestand von 450 Personen beiderlei Geschlechts für die Adelsschicht an. Ueber die Bevölkerungsgrösse im bernischen Unteraargau gibt es für die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts erstmals verlässliche Unterlagen. Hektor Ammann kommt in seiner Untersuchung ¹¹ für das erste Viertel des 16. Jahrhunderts auf eine Einwohnerzahl von ca. 12'000 Personen. Nun fällt allerdings unser Untersuchungsgebiet nicht vollständig mit dem bernischen Unteraargau zusammen. Vor allem kommen dazu die Städte Mellingen und Bremgarten und der grösste Teil der gemeinen Herrschaft Freie Aemter. Wir rechnen daher mit einer ungefähren Einwohnerzahl von 15 - 17'000. Nach der heute allgemein vertretenen Auffassung brachten das 14. und teilweise auch noch das 15. Jahrhundert Bevölkerungsrückgänge, die zur Folge hatten, dass erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts oder sogar erst nach 1500 der Stand des beginnenden 14. Jahrhunderts wieder erreicht wurde ¹². Wir dürfen uns daher die Annahme gestatten, dass unser Untersuchungsgebiet um 1300 und um 1475 etwa dieselbe Bevölkerungszahl aufwies, vielleicht 15'000 Personen. Setzen wir nun aufgrund unserer Schätzung die Adelsschicht zur Gesamtbevölkerung ins Verhältnis, so erhalten wir für 1300 einen Anteil von etwa 3 %, für 1475 aber nur noch von rund 1/2 %.

Bevor wir uns eingehender mit dem Phänomen des "Adelssterbens" beschäftigen können, müssen wir uns mit dem Schicksal der verblie-

11) Hektor Ammann, Die schweizerische Kleinstadt in der mittelalterlichen Wirtschaft 199 ff.

12) Vgl. z.B. Bergier, Problèmes de l'histoire économique de la Suisse 14.

benen Ritterfamilien befassen, von denen einige noch bis heute im Mannesstamm fortbestehen.

Von den 1414 noch vermerkten 23 Geschlechtern wollen wir die v o n H ü n e n b e r g ausser Betracht lassen, da wir sie nur mit einzelnen Personen in unsere Aufstellung einbezogen haben. Ihr hauptsächliches Einflussgebiet lag ausserhalb unseres Untersuchungsraumes.¹³ Nur vorübergehender Natur war der Aufenthalt der bernischen Adelsgeschlechter von Balmoos und von Scharnachtal im Unteraargau. Die Herren v o n B a l m o o s hatten Ende der 1450er Jahre von der Stadt Bern die Herrschaft Wildegg erworben, verkauften sie aber schon 1482 wieder. Für die Balmoos, ein ehemals kiburgisches Ministerialengeschlecht, das sich in Bern verburgrechtet hatte, war diese Verbindung in den Unteraargau anscheinend mehr eine Episode und nicht ein ernsthafter Versuch, hier dauernd Fuss zu fassen. Sie blieben während dieser Zeit als Mitglieder des Grossen und Kleinen Rates der Stadt Bern am Regiment beteiligt. Hans von Balmoos war 1474 Vogt zu Aarberg, Hans Tüding von Balmoos 1476 Vogt zu Erlach. Ausserdem blieben sie weiterhin im Besitz ihrer Herrschaft Wartenstein.¹⁴ Ebenfalls nur episodischen Charakter hatte die Anwesenheit derer v o n S c h a r n a c h t a l im Unteraargau. Auch sie gehörten zu einem alten adligen Geschlecht, das im Verlauf seiner Geschichte sich mit Bern verbunden hatte und zu dessen bestimmender Oberschicht gehörte. Um 1462 erwarb Wilhelm von Scharnachtal von Jakob von Rüssegg pfandweise die Herrschaft Rued. Aber schon 1478 löste sie der Rüssegger von seinem Sohn wieder ein.¹⁵ Als einzige echte Zuwanderer können wir hingegen die Herren von Griffensee betrachten.

Von den 23 Geschlechtern, die wir einer nähern Betrachtung zu unterziehen haben, waren bis um die Mitte des 16. Jahrhunderts bereits weitere 14 ausgestorben. Vom Rest erloschen nochmals 4 Familien zwischen dem 17. und 19. Jahrhundert, während 5 Geschlechter bis in die Gegenwart überlebten.

Bald nach der Eroberung des Aargaus durch die Eidgenossen starben mehrere der alten Ministerialenfamilien in ihrer angestammten Heimat aus. 1425 verschied als letzter seines Geschlechtes Henmann v o n W o l e n . Sein Erbe traten die verwandten Herren von Griff-

13) Ueber die Herren von Hünenberg vgl. im übrigen die Monographie von E.M. Staub.

14) Balmoos: BA II 566; III 134, 145. HBL I 551.

15) Scharnachtal: BA II 459 f. HBL VI 149.

fensee aus dem Sarganserland an.¹⁶ 1433 starb auch Henmann v o n L i e b e g g und mit ihm erlosch sein Stamm. Seine Herrschaften Liebegg und Schöftland fielen darauf an seine Enkelsöhne von Luternau.¹⁷ 1436 ging mit dem Bremgarter Zweig derer v o n S c h e n k o n auch dieses Geschlecht aus.¹⁸ Antoni v o n O s t r a c h starb 1442 ohne Leibeserben. Sein Besitz, der in Brugg und Umgebung lag und zu dem namentlich die Herrschaft Vilnachern gehörte, kam erbweise in die Hand verschiedener Edelleute aus den Geschlechtern von Rinach, von Büttikon, von Luternau, von Schönau und von Lichtenau.¹⁹ Wie wir also feststellen können, kam der Besitz dieser Familien in der Regel dem verwandten einheimischen Adel zu. Das Aussterben führte in gewissem Masse zu einer Besitzeskonzentration.

Durch den Herrschaftswechsel im Aargau sehr hart betroffen wurden die Schultheiss von Lenzburg und die Kriech von Aarburg. Zur Zeit des Eroberungszuges der Berner sass Hans Schultheiss als Verteidiger auf der Lenzburg. Die S c h u l t h e i s s v o n L e n z b u r g waren Inhaber der erblichen Schultheissenwürde der Stadt Lenzburg und des österreichischen Amtes Lenzburg. Sie besaßen auf der Lenzburg ein Burglehen. Alle diese Rechte waren nicht nur Lehen sondern seit 1374 auch Erbpfand. 1415 ergab sich Hans Schultheiss an Konrad von Weinsberg zu Handen des Reiches und Berns, und letzteres erklärte sich damit einverstanden, dass er bei seinen Pfandschaften bleibe. Hans Schultheiss rüstete jedoch mit Hilfe des Weinbergers weiter und spielte hinter Berns Rücken eine sehr zwielichtige Rolle. Dem hatte er es zu verdanken, dass er in der Folge vom neuen Landesherrn weniger gnädig behandelt wurde als der übrige Adel. Obwohl ihm König Sigmund noch 1415 alle seine Freiheiten, Lehen und Pfandschaften bestätigte und ihn 1417 ausdrücklich mit dem Blutbann in der Grafschaft Lenzburg belehnte, ging er im Gefolge des Herrschaftswechsels zwar nicht seiner Einkünfte, aber doch seiner Aemter verlustig. 1415 nahm die Bürgerschaft von Lenzburg gleich das Recht der Schultheissenwahl für sich in Anspruch, und da Bern die verbrieften Rechte von Hans Schultheiss gegenüber der Stadt

16) Wolen: BA I 205 f.; II 586 ff.; III 146. Argovia 86 (1974), 99-120, 216.

17) Liebegg: BA II 389, 500. GHS III, Herren von Liebegg. J.J. Siegrist, Ueber die Herren von Trostberg und von Liebegg und die Anfänge der Herrschaft Trostberg.

18) Schenkon: H.A. Segesser von Brunegg, Schenkon, Gfr 82 (1927), 104 ff. HBL VI 161.

19) Ostrach: BA II 537 ff.; III 118 ff.

nicht schützte, ging ihm die erbliche Schultheissenwürde tatsächlich verloren. De jure war seit der Eroberung König Sigmund Inhaber der aargauischen Lande, verpfändete aber 1418 Bern den von diesem besetzten Teil um 5000 Gl. auf Wiederlösung. In der Grafschaft Lenzburg waren die meisten herrschaftlichen Einkünfte und Rechte von Oesterreich schon im 13. und 14. Jahrhundert an die verschiedensten Herren verliehen und verpfändet worden. Nur das Land- und Hochgericht, sowie die Niedergerichte in einigen Dörfern und wenige Regalien waren übrig geblieben, und diese befanden sich im Besitz von Hans Schultheiss als Inhaber und Vogt des Amtes Lenzburg. Seit der Belehnung mit dem Blutbann durch König Sigmund war seine Stellung rechtlich ganz unanfechtbar. Bern war in der Grafschaft Lenzburg seit der Verpfändung von 1418 eigentlicher Landesherr, aber ohne rechtliche Machtbefugnisse. Es setzte sich in diesem Fall jedoch über die Rechtslage hinweg und zog spätestens 1418 sämtliche gerichtsherrlichen und vögtlichen Rechte des Hans Schultheiss an sich. Dieser hatte damit seine einstmals beachtliche Stellung endgültig eingebüsst. Es verblieben ihm lediglich das Burglehen und die Einkünfte aus Pfand und Eigen. Allerdings verweigerte ihm die Stadt Lenzburg die Entrichtung des Hausschillings und erst 1429 bestätigte ein Schiedsgericht diese zinsherrlichen Rechte. Die Ausstände mussten jedoch - wie meist in solchen Fällen - nicht nachbezahlt werden. 1433 liess sich Bern dazu herbei, die Usurpation in einen rechtmässigen Zustand überzuführen, indem es Hans Schultheiss um 1200 Gl. Rh. seine Gerichtsrechte, Regalien und einige Einkünfte abkaufte. Gleichzeitig gab man ihm die Vogteirechte zu Reinach mit den zugehörigen Einkünften als Eigen zurück und überliess ihm und seinem Sohn Wernher zudem Pfundzoll und Hofstattzins in Lenzburg als Leibgeding. Wernher Schultheiss war zwar verheiratet, hatte aber keine Kinder. Er verkaufte zuerst sein Säss auf der Lenzburg und dann auch seine Leibgedingsrechte an den Landesherrn. Das kinderlose Ehepaar veräusserte nach und nach auch den weitem Besitz. Mit Wernher erlosch das Geschlecht in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Die Schultheiss von Lenzburg waren ein der Herrschaft Oesterreich, der sie ausschliesslich ihren raschen Aufstieg verdankten, treu ergebenes Geschlecht gewesen. Hans Schultheiss gehörte zu den wenigen, die 1415 den Bernern Widerstand leisteten, und es gelang ihm wenigstens, eine direkte Uebergabe der Lenzburg zu vermeiden. Herzog Friedrich belohnte seine treue Haltung dadurch, dass er ihm mit ei-

ner auf 1414 zurückdatierten Urkunde das Burglehen und verschiedene Einkünfte zu Eigen überliess. Hans Schultheiss bestätigte ihm darauf, dass dies nur geschehen sei "umb das, daz mich die Aydgenossen nicht davon brechten, noch mir die empfrömden möchten". Dass Hans Schultheiss wie auch andere gesinnungsmässig weiterhin Oesterreich zuneigten, ist verständlich. Allerdings liessen er und seinesgleichen immer wieder den Sinn für die realen Machtverhältnisse vermessen. Als Herzog Friedrich von Oesterreich nach der Versöhnung mit König Sigmund seine Fühler in den Aargau ausstreckte, erklärte Hans Schultheiss 1426 dem Oesterreicher bereitwillig, er wolle ihm mit der Pfandschaft der Feste Lenzburg gehorsam und gewärtig sein. Sein Sohn Wernher verlangte 1440 von den sechs eidgenössischen Orte in den Freien Aemtern, dass sie die ihm und seinem Vater bei der Eroberung des Aargaus genommenen Güter herausgäben, oder ihm wenigstens Recht stünden. Falls sie aber dieser schon mehrfach wiederholten Bitte nicht nachkämen, so müsste er sich - fügte er drohend hinzu - mit seinen Freunden darüber beraten, wie er auf anderm Wege zu seinem Recht käme. Anscheinend gingen aber auch diesmal die Adressaten mit Stillschweigen über den ungeschickten und sinnlosen Vorstoss hinweg.²⁰

Das Eigenamt hatte die Herrschaft Oesterreich im Verlauf des 14. Jahrhunderts ans Stift Königsfelden veräussert. Die Aemter Lenzburg und Aarburg waren weitgehend an den Dienstadel verpfändet worden. Im Gegensatz zu Lenzburg stand jedoch Aarburg seit dem Anfang des 14. Jahrhunderts immer nur einem einzigen Pfandinhaber zu, nämlich den Kriech². Diese waren in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts aus Oesterreich in den Aargau versetzt worden. In ihrer alten Heimat hiessen sie Kriech von Als, im Aargau wurden sie nach ihrem neuen Sitz bald **K r i e c h v o n A a r b u r g** genannt. Im Verlauf des 14. Jahrhunderts erhöhte die Herrschaft Oesterreich den Pfandschilling auf der Herrschaft Aarburg, umfassend Burg, Städtchen und Amt, mehrmals als Entgelt für allerlei Dienstleistungen. Als die Berner 1415 die Feste Aarburg berannten, musste Hans Kriech kapitulieren und versprechen, Aarburg vom Schultheissen zu Bern im Namen des Reiches zu Lehen zu empfangen, Bern und Solothurn mit der Burg als offenem Haus gewärtig zu sein und die Lösung zu gestatten. Bern erkannte sofort die grosse Bedeutung Aarburgs für sei-

20) Schultheiss von Lenzburg: BA II 335 ff. Siegrist, Lenzburg 36 f., 72, 73 f., 84, 87 f., 99 f., 103 f., 250. EA II 139, Nr. 223, Anm.

ne Herrschaft im Aargau. Dabei ging es neben der anhangenden Hochgerichtsbarkeit auch um die erhebliche militärische Bedeutung des Platzes. Das Amt Aarburg bildete das schmale Verbindungsstück zwischen dem bernischen Ober- und Unteraargau, einen Korridor von stellenweise nur wenigen Kilometern Breite. Die Berner zögerten nicht, Aarburg ganz in ihrem Gewahrsam zu bringen. Sie forderten noch 1415 Hans Kriech auf, sich mit seinen Briefen persönlich in Bern einzufinden und der Lösung gewärtig zu sein. Man richtete ihm den Pfandschilling im Betrag von 460 Mark Silber und 618 Gulden aus und machte aus der Herrschaft Aarburg eine Landvogtei. Das Schloss wurde zum Vogtsitz. Die Lösung der Pfandschaft Aarburg war wider den Willen Hans Kriechs erfolgt, doch blieb ihm natürlich keine Wahl. Die Kriech änderten nun den Namen neuerdings und nannten sich bald einmal Kriech von Rorberg nach der Burg Rorberg in der grünenbergischen Herrschaft Rohrbach im Oberaargau. Rorberg war 1323 von den Bernern zerstört worden. Nachher kam es in den Besitz der Kriech von Aarburg, denn 1337 schlug die Herrschaft Oesterreich dem Johans Kriech 40 Mark Silber auf den Aarburger Zoll in Anbetracht seiner Dienste und zur Unterstützung seiner Bauarbeiten am Burgstall "Rörberch". Im Oberaargau verfügten die Kriech auch über die Twinge Walterswil und Kleindietwil. Rund ein Jahrhundert später wurde dann Rorberg zum letzten Sitz der Kriech. Das Geschlecht erlosch schon um die Mitte des 15. Jahrhunderts.²¹

Für die edelfreien Geschlechter unseres Untersuchungsgebietes, die Freien von Aarburg und die im Verlauf des 14. Jahrhunderts entfreiten Herren von Rüssegg und von Grünenberg, bedeutete der Herrschaftswechsel im Unteraargau einen etwas weniger bedeutenden Eingriff als für viele Familien ministerialer Herkunft. Sie hatten seit jeher, auch wenn sie mittlerweile mehr oder weniger zu österreichischen Landsassen geworden waren, eine eigenständigere Politik verfolgt als jene. Die Freiherren v o n A a r b u r g , die sich bis zu ihrem Aussterben im edelfreien Stand erhalten konnten, lockerten in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts ihre früher recht engen Bindungen an die Herrschaft Oesterreich. Schon 1385 trat Rudolf II. von Aarburg mit seiner Herrschaft Simmenegg ins Burgrecht mit Bern, das allerdings sechs Jahre später dieselbe von ihm erwarb. Aber 1406 schlossen Rudolf III. und seine Söhne einen neuen Burgrechts-

21) Kriech: BA I 56 ff.; III 9 f. HBL V 684 (Rohrbach). Flatt, Die Errichtung der bernischen Landeshoheit über den Oberaargau, Register (Kriech).

vertrag mit Bern, dem sie ihre Burgen und Schlösser offenhalten wollten. Ausdrücklich wurde der Vorrang dieses Bündnisses gegenüber dem Bürgerrecht der Aarburger in Zofingen und Sursee und ihrer Lehenbindung an die Herrschaft Oesterreich betont. Der frühe Tod Rudolfs nötigte seinen Bruder Türing von Aarburg im Jahr 1424 dem geistlichen Stand zu entsagen, in dem er es bis zum Propst von Bero-münster und zu einer ansehnlichen Pfründenhäufung gebracht hatte. Es war bereits das zweite Mal innerhalb eines guten Jahrhunderts, dass das stets wenig zahlreiche Geschlecht zu diesem äussersten Mittel greifen musste, um den Mannesstamm vor dem Aussterben zu bewahren. Türing von Aarburg heiratete nun bald die Gräfin Margarita von Werdenberg-Heiligenberg, doch entspross der Ehe nur eine Tochter, so dass also das Erlöschen der Familie doch nicht verhindert wurde. Türing von Aarburg häufte auf seinen Besitz eine ständig wachsende Schuldenlast. Ob dahinter Misswirtschaft steckte, oder ob das Fehlen eines männlichen Erben mitspielte, ist natürlich schwierig zu entscheiden. Seine oberaargauischen Besitzungen, namentlich die Herrschaft Gutenberg, verkaufte er und erwarb dafür um 1430 die Herrschaft Schenkenberg, damals noch ein Reichslehen. Mit Brugg schloss er einen Burgrechtsvertrag. 1439 führte er die Brugger Mannschaft als "obrist hauptmann" gegen die das Land bedrohenden Schinder. Schon früher hatte er die Herrschaften Rued (1429) und Büron (1435) seinem Schwager Henmann von Rüssegg übergeben. Bern liess ihm 1436 Geld zur Erwerbung der Vogtei Klingnau, wofür er Schenkenberg als Unterpfand setzte. Es streckte ihm auch weiterhin Geld vor, nahm aber 1447 das Unterpfand in seinen Besitz. Der Aarburger löste es gar nicht mehr ein, sondern trat 1451 seinem Schwiegersohn Hans von Baldegg und dessen Bruder Markwart die Rechte auf Schenkenberg ab. Auch seine Pfandschaft Klingnau überliess Türing von Aarburg seinem Schwiegersohn von Baldegg. So war sein Besitz im wesentlichen bereits an Verwandte übergegangen, als er 1457 als Letzter seines Geschlechtes starb. ²²

Die Freiherren v o n R ü s s e g g gehörten zu jenen wirtschaftlich und politisch weniger bedeutenden Edelherrengeschlechtern, die am Ende des Hochmittelalters vielfach in den Ministerialenstand übertraten. Die Rüssegger minderten ihren Stand jedoch erst, als Henmann I. nach der Mitte des 14. Jahrhunderts eine Ungenossin ehe-

22) Aarburg: Walther Merz, Die Freien von Aarburg, Argovia 29 (1901). GHS I, Freie von Aarburg. BA I 55, 295; III 9. Banholzer, Geschichte der Stadt Brugg 61 f.

lichte. Die Stellung der Freien von Rüssegg erhellt auch daraus, dass sie in ihrer Herrschaft Rüssegg lediglich über Burg und Vorburg das Hochgericht ausübten. Erst in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts kam Henmann II. durch Heirat und Erbschaft in Besitz der hinteren Burgen zu Wikon und der Herrschaft Rued. Die Stammherrschaft Rüssegg verpfändete er 1420 um 850 Gl.Rh. und 1429 veräusserte er sie endgültig um 1600 Gl.Rh. an den Luzerner Bürger Hans Iberg. Seine Rechte zu Wikon verkaufte er 1422 um 600 Gl. an Hans von Bütikon. Die Herrschaft Rued, deren Oberlehenschaft den Herzogen von Teck und nach 1432 dem Bischof von Basel zustand, behielt Henmann von Rüssegg bei. Ausserdem kaufte er 1435 von seinem Schwager Türing von Aarburg die Herrschaft Büron, mit der er luzernischer Ausbürger wurde. Aber schon 1455 ging Büron kaufweise an die Stadt Luzern über. Henmanns Sohn Jakob von Rüssegg hatte sich in Bern verbürgert und seine Tochter Anna war mit Niklaus von Diesbach verheiratet. Um 1460 gelangte Jakob von Rüssegg als einer der Erben des Freiherren Itelhans von Krenkingen, genannt von Weissenburg, in den Besitz der Herrschaft Roggenbach im Schwarzwald. Seither nannte er sich Freiherr zu Roggenbach. Sein Anspruch auf den Freiherrenstand scheint allgemein anerkannt worden zu sein (Freiherrendiplom?). Seine zweite Gemahlin wurde Beatrix Freiin von Wineck. Als Freiherr zu Roggenbach war er vorderösterreichisches Ständeglied, als Herr zu Rued und Bürger zu Bern jedoch bernischer Hintersasse. Da er aber um 1462 die Herrschaft Rued an Wilhelm von Scharnachtal auf Wiederlösung verpfändet hatte, erwuchsen ihm aus der doppelten Bindung auch während des Mülhauserkrieges keine Schwierigkeiten, wie sie beispielsweise die von Rinach und von Hallwil erlebten. Als er 1478 die Herrschaft Rued wieder einlösen wollte, stand ihm Bern gegen den widerspenstigen Pfandinhaber bei. Er musste allerdings dem Berner Rat versprechen, Rued nur mit dessen Einverständnis zu verkaufen oder versetzen. Es scheint, dass er noch vor seinem Tod das Erbe zu Roggenbach wieder veräusserte. Jakob von Rüssegg starb 1483 ohne männliche Nachkommen. Rued ging von seiner Witwe und seinen Töchtern auf den Schwiegersohn Rudolf Herport von Willisau über, der mit Apollonia von Rüssegg vermählt war.²³

Von den Herren von Grünenberg haben wir in unserer Aufstellung

23) Rüssegg: GHS I, Freie von Rüssegg. BA II 458 ff., 468 ff.; III 108. HBL V 745. J.J. Siegrist, Spätmittelalterliche Herrschaft im südlichen Freiamt 157 ff. TWBaden II ("Roggenbach").

allein den Zweig der G r i m m v o n G r ü n e n b e r g berücksichtigt. Dieser erlosch 1429 mit Hans Grimm III. im Mannesstamm. Hans Grimm war bereits 1407 bernischer Ausburger geworden. Obwohl er 1415 also auf der "richtigen" Seite stand, blieben ihm Schwierigkeiten nicht erspart. Es war für die sechs eidgenössischen Orte in den eroberten Freien Aemtern offenbar nicht von Belang, dass er der österreichischen Sache keinen Fürschub getan hatte. Sie vorenthielten ihm seine Rechte zu Wohlen. Erst nach vielfachen Vorstellungen und dem energischen Eintreten Berns für seinen geschädigten Bürger kam es 1422 zur Rückerstattung. Der Besitz von Hans Grimm gelangte hauptsächlich in die Hände seiner Töchter. Jene Güter zum Beispiel, die im aargauischen See- und Bünztal lagen und die Hans Grimm von seinen Grosseltern von Hallwil geerbt hatte, fielen Menta von Grünenberg zu. 1431 verkauften sie und ihr Ehemann Bertold vom Stein dieses ehemals hallwilsche Gut um 1550 Gl. an Ritter Rudolf III. von Hallwil. Andere Güter des verstorbenen Hans Grimm lagen zum Teil im Oberaargau und in der Markgrafschaft Baden. - Im Unteraargau waren zeitweise auch andere Grünenberger begütert. Henmann v o n G r ü n e n b e r g gelangte durch die Erbtöchter Anna von Lieli in den Besitz der halben Herrschaft Lieli. Später fiel ihm auch die andere Hälfte zu, die sich noch im Eigentum des kinderlosen Ehepaares Elisabeth von Lieli und Hans Rudolf Hürus von Schönau befunden hatte. Als Pfandinhaber besass Henmann zudem die österreichischen Aemter Rotenburg und St. Michael. Seine bedeutende Machtposition in dieser Gegend wurde aber im Sempacherkrieg erschüttert. Nach dem Verlust Rotenburgs baute er den im Krieg zerstörten und zur Herrschaft Lieli gehörenden Turm bei Richensee wieder auf, der damals nach ihm den heute noch gebräuchlichen Namen erhielt, und nahm dort zeitweilig seinen Wohnsitz. 1415 stiess er seine Rechte am Michelsamt ab. Ihn beerbte sein Neffe Wilhelm von Grünenberg. Auch dieser war wie Hans Grimm 1407 bernischer Ausburger geworden. Seit etwa 1430 versuchten ihn seine adligen Freunde zu überreden, seine Herrschaft Aarwangen im Oberaargau zu verkaufen und mit dem Erlös die Herrschaft Rheinfelden zu erwerben. Seine beiden Schwiegersöhne von Klingenberg und von Bodmann hatten offenbar keinen Gefallen daran, dass ihr voraussichtliches Erbe - Wilhelm war nämlich der Letzte des Geschlechtes - in Berns Machtbereich liegen sollte. Es scheint ziemlich klar, dass man in erster Linie den Zweck verfolgte, Wilhelm aus seiner Verbindung mit Bern zu lösen. Zu Lebzei-

ten Hans Grimms hätte dieser vermutlich solche Absichten durchkreuzt, aber nun ging Wilhelm auf die Vorschläge seiner Umgebung ein. Er verkaufte 1431 beziehungsweise 1437 die ererbte Herrschaft Lieli an die Inhaber der benachbarten Herrschaft Heidegg. Auch für Aarwangen fand er in Bern einen geneigten Käufer. 1432 wechselte diese Herrschaft um 8400 Gl.Rh. den Besitzer. Wilhelm von Grünenberg löste nun auch den Burgrechtsvertrag mit der Stadt, "wand min sachen sich also gemachet und geschiket hant, das ich bi demselben burgrecht lenger nit beliben kan". Die Trennung erfolgte im Frieden und auch in der folgenden Zeit blieb das Verhältnis zwischen Ritter Wilhelm von Grünenberg und der Eidgenossenschaft und Bern ein freundliches. Im Alten Zürichkrieg versuchte Wilhelm von Grünenberg anfänglich, sich aus der Sache herauszuhalten. Aber das konnte nicht gelingen, denn er war österreichischer Rat und Inhaber der Herrschaft Rheinfelden. 1445 eroberten Basler, Berner und Solothurner in seiner Abwesenheit die von ihm bestens bewehrte und besetzte Feste Stein bei Rheinfelden. Das war ein schwerer Schlag für ihn und fast den ganzen Rest seines Lebens verwendete er darauf, für diesen Verlust Ersatz zu schaffen. Auf sein Anstiften unternahmen die berüchtigten Hans von Rechberg und Thomann von Falkenstein einen erfolgreichen und brutal durchgeführten Anschlag auf die Stadt Rheinfelden. Aber nun zerstörten ihm die Basler auch noch seine Burg Binzen. Bald nachdem er wenigstens wieder in den Besitz des Amtes Rheinfelden gelangt war, starb er 1452 als letzter legitimer männlicher Spross des Hauses Grünenberg. - Nachzutragen bleibt, dass eine B a - s t a r d l i n i e v o n G r ü n e n b e r g noch in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts im Unteraargau begütert war. Zu dieser gehörte unter andern auch Konrad von Grünenberg, der 1418 bis zu seinem Tod 1442 Propst des Stiftes Zofingen war. ²⁴

Bei allen bisher besprochenen Geschlechtern lässt sich beobachten, dass sie sich 1415 den neuen Gegebenheiten anpassten und den Eroberern die Huldigung nicht versagten. Aarburger und Grünenberger waren sogar schon früher freiwillig mit Bern ins Burgrecht getreten. Im allgemeinen ging es diesem Adel wohl in erster Linie um die Erhaltung seines Besitzes. Das misslang lediglich den Kriech und den Schultheiss, die das Opfer ihrer wichtigen Positionen wurden. Immer-

24) Grünenberg allgemein: Plüss, Die Freiherren von Grünenberg in Kleinburgund. GHS I 280 ff. HBL III 774 f. Herrschaft Lieli: Siegrist, Herren von Lieli 62 ff. - Bastardlinie von Grünenberg: GHS I 288 f. BA II 419.

hin wurden auch sie entschädigt. Bei den Gesslern finden wir nun ein abgewandeltes Verhalten, indem nämlich innerhalb der Familie eine Art Rollenteilung stattfand. Die G e s s l e r v o n M e i - e n b e r g u n d B r u n e g g hatten in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts mit Heinrich III., österreichischer Landvogt und herzoglicher Hof- und Kammermeister, einen bedeutenden Vertreter hervorgebracht. Seine beiden Söhne Hermann und Wilhelm Gessler besaßen 1415 im Aargau die österreichischen Ämter Meienberg, Muri und Richensee nebst weiteren Rechten und Einkünften. Ihrer verwitweten Mutter Margareta, geborene von Ellerbach, hatten sie die Herrschaft Brunegg überlassen. Margareta Gessler gehörte zu den wenigen Adligen, die auf ihrer Burg den anrückenden Bernern hartnäckig Widerstand leisteten. Schliesslich scheint sie dann wie andere ihrer Standesgenossen mit Bern eine Einigung erzielt zu haben, die sie gegen Anerkennung der bernischen Hoheit bei ihrer Burg und Herrschaft beliess. Luzern hatte die Ämter Meienberg und Richensee erobert und war offenbar nicht bereit, sie wieder herauszugeben. Margaret Gessler und ihr Sohn Wilhelm trafen schliesslich 1420 eine Uebereinkunft mit Luzern, in der sie auf beide Ämter Verzicht leisteten, wogegen ihnen und ihren Leibeserben zwei Drittel der Nutzungen überlassen blieben. Beim Fehlen von Leibeserben fielen auch diese Rechte an Luzern. Gleichen Jahres trafen sie mit den sechs Orten eine ähnliche Vereinbarung betreffend das Amt Muri. Die Eidgenossen besaßen nun ein Faustpfand für das Wohlverhalten der Gessler. Die Gebrüder Wilhelm und Hermann gingen seit 1415 verschiedene Wege. Wilhelm Gessler blieb in der Heimat und bezog die Einkünfte, die ihm von Seiten der Eidgenossen zustanden. 1428 wurde er Bürger der Stadt Luzern. Daneben war er auch in Bremgarten verburgrechtet. Nach dem Tod seiner Mutter fiel ihm die Herrschaft Brunegg zu. Um 1431 hielt er auf der Burg Brunegg seine Gemahlin Anna von Stürfis gefangen "von iromissetät und ouch von des wegen, das si mich so gröblich übersehen". 1440 wird er als zürcherischer Vogt im Amt Muri erwähnt. Sein Bruder, Ritter Hermann Gessler, der bei der Erbteilung von 1412 den Hauptteil der gesslerschen Güter ausserhalb des Aargaus erhalten hatte, verliess die alte Heimat endgültig und erscheint bald nach 1415 als Hofmeister und geschworener Rat der Herzogin Anna, Gemahlin Herzog Friedrichs von Oesterreich. 1432 verlangte er als Gesandter des Herzogs von den Boten der eidgenössischen Tagsatzung zu Zürich die Herausgabe der bei der Eroberung des Steins zu Baden be-

händigten Archivalien und Rechnungsbücher. Er musste aber ohne Erfolg heimkehren. - Wilhelm Gessler starb 1440. Sogleich erhoben sein Bruder Hermann, seine Tochter Anna von Freiberg und sein Neffe Hans Wilhelm von Fridingen auf Hohenkrähen auf das Erbe Anspruch, indes die Eidgenossen verlangten, die Ansprecher sollten sich zuerst untereinander einigen, ehe über die Herausgabe verhandelt werden könne. Der Erbschaftsstreit zwischen den Gesslern und dem Fridinger einerseits und den Eidgenossen andererseits spitzte sich in der Folge zu und wurde zudem in den Strudel des Alten Zürichkrieges gerissen. Es kam zu einer langen und teilweise blutigen Fehde namentlich mit Hans Wilhelm von Fridingen. Der Streit zog sich über viele Jahre dahin, allein die Eidgenossen gaben das Erbe nun nicht mehr heraus. Die Herrschaft Brunegg scheint von Bern als verwirktes Lehen eingezogen worden zu sein. Trotzdem liessen sich 1469 die Söhne Hans Wilhelms von Fridingen mit der halben Burg Brunegg und andern gesslerischen Gütern von Herzog Sigmund belehen ! Die Burg blieb längere Zeit unbewohnt und wurde allmählich baufällig. 1472 gab Bern das Lehen den Segessern als Ersatz für ihre Schuldansprachen, die sie gegenüber den verstorbenen Gesslern geltend machten. Die beiden Söhne Hermann Gesslers, welche nach dessen Tod die Erbensprüche weiter vertreten hatten, blieben vermutlich ohne Nachkommen. 1447 weilten sie auf Hohenkrähen. Georg lebte später in Stein am Rhein und starb als Letzter des Geschlechts nach 1486.²⁵ - Die lange sich hinziehende Auseinandersetzung und die Raub- und Rachefehde zwischen den Eidgenossen und den Gesslern und ihren Miterben müssen die Zeitgenossen beeindruckt haben. Darum wohl kam die damals die Tellsage weiterverbreitende Chronistik auf den Gedanken, dem höhnischen Landvogt der Waldstätte den Namen Gessler zuzulegen, wie Rochholz zutreffend bemerkt.²⁶

Die bisher behandelten 10 Geschlechter starben alle noch im 15. Jahrhundert aus, wodurch natürlich die Aussagemöglichkeiten über ihr Schicksal als eigenössische Hintersassen eingeschränkt werden. Eine weitere Gruppe von 4 Geschlechtern erlosch bis um die Mitte des 16. Jahrhunderts.

Das Prinzip der Rollenteilung finden wir nicht nur bei den Gess-

25) Gessler: Rochholz, Die Aargauer Gessler. BA I 164 ff.; II 399 f.; III 38, 43. Otto Stiefel, Junker und Patrizier des Bodenseeraumes im spätmittelalterlichen Stein am Rhein, S. 88 f.

26) Rochholz a.a.O. im Vorwort.

lern, sondern auch bei den Herren von Hallwil und zeitweilig auch bei den Herren von Baldegg. Um 1415 war Rudolf v o n B a l d - e g g der einzige männliche Vertreter des Geschlechts. Er besass im Aargau neben Streugut vor allem Burg und Herrschaft Schafisheim und im Hotzenwald einen Teil der Burg Wieladingen. Schafisheim und Wieladingen waren österreichische Lehen. Die Stammburg Baldegg war im Sempacherkrieg zerstört worden, und bald darauf hatten sie die Baldegger mit der zugehörigen Herrschaft veräussert. Wie andere Standesgenossen scheint sich Junker Rudolf von Baldegg 1415 den neuen Verhältnissen ohne grosse Schwierigkeiten angepasst zu haben. Während etliche Verkäufe den Eindruck erwecken, seine wirtschaftlichen Umstände seien nicht sehr günstig gewesen, entwickelte das Geschlecht in der folgenden Generation vor allem in der Person Markwarts VI. eine erstaunliche finanzielle Kraft. Unter den Söhnen Rudolfs von Baldegg erfolgte eine den beiden Einflussphären der Familie entsprechende Rollenverteilung. Hans III. von Baldegg übernahm die Herrschaft Schafisheim und trat nicht besonders in Erscheinung. Markwart dagegen repräsentierte die österreichische Tradition des Geschlechtes. Ihr Bruder Hartmann X., Doktor beider Rechte, war Chorherr zu Basel, Konstanz und Chur. Markwart VI. von Baldegg, wie sein Vetter Tüding von Hallwil Ritter und österreichischer Rat, kann man geradezu als Herzog Sigmunds Bankier bezeichnen. Bereits in den 40er Jahren musste ihm deshalb die Herrschaft Thann verpfändet werden. Nach deren Ledigung versetzte ihm der Herzog 1455 Amt, Schloss und Herrschaft Rheinfelden. Der Pfandschilling belief sich bereits auf 12'886 $\frac{1}{2}$ Gl.Rh. 1462 standen 14'000 Gl. auf Rheinfelden. Inzwischen war der Baldegger auch zum Vogt von Farnsburg und Hauptmann der Stadt Rheinfelden geworden. Herzog Sigmund hörte nicht auf, bei ihm Geld zu leihen. 1469 schuldete er ihm neuerdings 17'000 Gl., deren Bezahlung er versprach, sobald die von Burgund erwarteten 40'000 Gl. einträfen. Kurz zuvor hatte Herzog Sigmund nämlich den grössten Teil seiner oberrheinischen Besitzungen an Herzog Karl den Kühnen verpfändet. Um diese Zeit erwarb Markwart von Baldegg das Burgstall Binzen, an welchem Ort er bereits bischöflich-baselsche Lehengüter besass. Er wohnte häufig in Basel, wo er Bürger gewesen sein soll. Er besass die vorderösterreichische Landstandschaft und wurde jeweils unter der elsässisch-sundgauischen Ritterschaft aufgeführt. Seine Gemahlin war Anna von Tengen, Gräfin zu Nellenburg. Markwarts Bruder Hans von Baldegg war der Schwiegersohn Tüdings von Aarburg.

Dieser letzte Spross eines alten Freiherrengeschlechts hatte seine Herrschaft Schenkenberg an Bern verpfändet, das ihm Geld geliehen hatte. Er besass keinen Sohn und überliess seine Rechte an der Herrschaft Schenkenberg und an der Vogtei Klingnau seinem Schwiegersohn Hans von Baldegg. Dieser liess sich in der Folge - wohl unter dem Einfluss seines Bruders Markwart - auf ein Unternehmen ein, das verhängnisvolle Konsequenzen zeitigen sollte. Die Herrschaft Schenkenberg, zu der auch das Amt auf dem Bözberg gehörte, war 1415 durch die Aechtung Herzog Friedrichs ans Reich gefallen und ging seither von diesem zu Lehen. Erst durch Türing von Aarburg war sie allmählich in burg- und pfandrechtliche Abhängigkeit von Bern geraten. Nachdem 1451 das Lösungsrecht auf die Gebrüder von Baldegg übergegangen war, erlegten diese bei Bern den Pfandschilling von 5000 Gl. und zahlten ausserdem 300 Gl. zur Ablösung des Udels und Burgrechts. Damit waren die Bindungen an Bern völlig gelöst. Diese Transaktion war nicht so harmlos, wie es auf den ersten Blick scheinen könnte. 1457 stellte Herzog Albrecht von Oesterreich eine Belehnungsurkunde aus, in der es hiess, dass der Aargau dem Haus Oesterreich durch die Eidgenossen entfremdet worden sei und damit auch Schloss und Herrschaft Schenkenberg. So habe nun sein Rat Markwart von Baldegg (von dessen Bruder Hans ist bezeichnenderweise nicht die Rede !) Schenkenberg "nach unserm wissen und willen ... wider zu uns ... bracht" und "also bedenken wir die gelegenhait der widerwertigen louff, so noch vorhanden sind, derhalben uns nit wil fügsam beduncken, yetz dasselb unser sloz und herrschaft für uns selbs inzenemen und zehalten". Schenkenberg sollte also wieder an Oesterreich kommen, doch hielt man es begreiflicherweise nicht für opportun, offen davon Besitz zu ergreifen, weshalb vorläufig Markwart von Baldegg vorgeschoben wurde. Nach dem spätern Verlust des Lehens verrechnete er deshalb auch der Herrschaft Oesterreich die aufgewendeten Mittel als Schuld. Zur nämlichen Zeit, im Jahr 1454, erwarb Ritter Bilgri von Heudorf, der seit dem Alten Zürichkrieg als hartnäckiger Feind der Eidgenossen und der Stadt Schaffhausen bekannt war, von Hans Rudolf von Wessenberg pfandesweise dessen Rechte an der Herrschaft Wessenberg. Diese war österreichisches Lehen und bisher noch nicht unter eidgenössischen Einfluss geraten. Schenkenberg und Wessenberg bildeten die heikle Südostflanke des vorderösterreichischen Frickgaues ²⁷. In diese Position rückten nun zwei besonders treue und militante österreichische Ritter und Räte ein. Vermutlich standen

nicht allein defensive Absichten hinter diesem Vorgehen. Das Haus Oesterreich hatte sich bisher geweigert auf den verlorenen Aargau Verzicht zu leisten und dieser war in seinem Verhältnis zur Eidgenossenschaft nach wie vor das "Vergeltungsland". Schneller als wohl erwartet spitzte sich die Lage zu und nahm eine für Markwart von Baldegg sehr unerfreuliche Wendung. Als 1460 die Eidgenossen den Thurgau eroberten, zogen als letzte und nach langem Zögern auch die Berner aus, bemächtigten sich in Abwesenheit des Baldeggers, der zum Brandherd geeilt war, der Feste Schenkenburg, brannten sie aus und zogen die Herrschaft an sich. Der Chronist Stumpf begründet dieses Vorgehen damit, dass Markwart von Baldegg dem Herzog von Oesterreich zu Hilfe geeilt sei "uber das er deren von Bern burger war". Das stimmt jedoch nicht. Er war nachweisbar nie bernischer Burger, nicht einmal sein Bruder Hans war es. Bern hatte sich zur Zeit Thürings von Aarburg bereits im Besitz Schenkenbergs gewähnt und musste in der Folge tatenlos zusehen, welch unerfreuliche Nachbarschaft ihm plötzlich erstand. 1460 bot sich eine günstige Gelegenheit zuzuschlagen. So ist der dem Chronisten nicht recht verständliche "Umweg" in den Thurgau zu verstehen. Im Mülhauserkrieg von 1468 wiederholte dann Bern diese Präventivtaktik und nahm Bilgri von Heudorf Wessenberg weg²⁸. Der Friedensschluss zwischen Oesterreich und den Eidgenossen änderte nichts an dem feindseligen Verhältnis zwischen dem Baldegger und Bern. Dieses liess nämlich keinen Zweifel daran aufkommen, dass es Schenkenberg nicht mehr herausgebe. Aber auch Markwart von Baldegg blieb unnachgiebig und nannte sich in den Urkunden weiterhin und ohne Rücksicht auf die tatsächlichen Verhältnisse "Herr zu Schenkenberg". Ueberdies liess er sich 1465 durch Herzog Sigmund neuerdings mit dieser Herrschaft belehen. Bern hatte unterdessen Schenkenberg wieder aufgebaut und zum Landvogteischloss gemacht. Die österreichische Niederlage im Mülhauserkrieg machte die Wiedergewinnung noch aussichtsloser. Trotzdem kam die Sache

27) Auf die Bedeutung dieser Stellung weist auch Gasser, Geopolitische Bedeutung des Aargaus 19 f., hin: Wäre Bern 1444 im Besitz Schenkenbergs gewesen, so hätte der Ueberfall auf Brugg verhindert werden können. "Es war für Bern daher eine geopolitische Notwendigkeit, durch weitere Expansion diese offene Wunde an seinem Staatskörper zu schliessen."

nicht zur Ruhe. Dafür sorgte nach Markwarts Tod sein Sohn Hans III. von Baldegg. Er erbte von seinem Onkel auch die Herrschaft Schafisheim im Aargau. Daneben war er wie sein Vater vorderösterreichischer Landsasse und Standesmitglied der Ritterschaft im Elsass; ferner Mitglied der Rittergesellschaften mit St. Georgenschild und vom Fisch und Falken. Bei ihm sollte die Wiedergewinnung Schenkenbergs fast zu einer Art fixen Idee werden. Vorerst entäusserte er sich der Herrschaft Schafisheim, die er 1482 seinem Vetter Walter von Hallwil verkaufte. 1485 nahm er mit Bern erstmals in der Absicht Fühlung auf, wegen Schenkenberg Verhandlungen einzuleiten. Es folgten bis zu seinem Tod ungezählte weitere Bemühungen, die alle dem gleichen Zweck galten und hier nicht alle aufgezählt werden können. 1491 erreichte er durch die Fürsprache seines Vetters Adrian von Bubenberg die Aufnahme ins bernische Bürgerrecht. Da er aber auch so seinem Ziel nicht näher kam, vollzog er im Schwabenkrieg eine Kehrtwendung. Seine Verwünschungen und Schmähreden machten nun die Runde. Bern hatte auf Schenkenberg wie auf andern Landvogteischlössern sein rot-goldenes Wappen mit dem schwarzen Bären auf die Mauern malen lassen. Nun verkündete der Baldegger prahlend "wie er die kü, so si im an sein haus gemaale, wider wölte abtilcken". Es kam aber anders. In der Osterwoche 1499 hoben die Eidgenossen das Städtlein Tiengen aus, in dem Hans von Baldegg die gegnerische Mannschaft befehligte. Er entging nur knapp der Hinrichtung und wurde erst gegen 2000 Gl. Lösegeld aus der Kerkerhaft in Baden entlassen. Ausserdem hatte er seinen endgültigen Verzicht auf Schenkenberg zu erklären. Er hielt sich jedoch nicht daran und begann den Streit von neuem. Unter anderem versuchte er nun im Elsass durch Wegelagerei gegen eidgenössische Kaufleute seine Sache zu befördern. Wir vernehmen zuletzt noch, dass ihm Basel 1513 einen Geleitbrief schickte, vermutlich im Zusammenhang mit Verhandlungen. Bald darauf wird Hans von Baldegg gestorben sein, da wir nichts mehr von ihm hören und anzunehmen ist, bloss der Tod werde ihn an weiteren Versuchen zur Rückgewinnung Schenkenbergs gehindert haben. Inzwischen war natürlich auch der Reichtum zergangen, den noch sein Vater Markwart besessen hatte.

28) Dieses Unternehmen war bereits 1467 konkret ins Auge gefasst worden. Meier, Der Friede von Waldshut und die Politik am Oberrhein 348 f.

Dem kam jedoch keine Bedeutung mehr zu denn Hans III. von Baldegg war der Letzte seines Geschlechts.²⁹

Bei den Herren von Sengen und bei den Herren von Büttikon fehlt die bei den Gesslern und den Baldegg teilweise so heftig in Erscheinung tretende antieidgenössische Einstellung. Immerhin ist auch bei diesen Geschlechtern eine gewisse Neigung feststellbar, die Stammheimat zu verlassen. Die Herren v o n S e n g e n lebten 1415 in zwei Familienzweigen, von denen derjenige z u W a l t e n s w i l um 1452 erlosch. Das Lehen Waltenswil mit der Fischenz im Boswilerthal ging darauf im Erbgang an die Herren von Heidegg über. Der Familienzweig z u Z u f i k o n wurde in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts durch zwei Vettern repräsentiert. Während Hans Walter von Sengen zu Bremgarten wohnhaft blieb, wandte Heinrich VIII. der alten Heimat den Rücken. Er erscheint 1450 als Vogt zu Bregenz und ist 1461 in dieser Stadt sesshaft. Zu dieser Zeit verkaufte er auch seinen Teil an Zufikon und weiteren ererbten Besitz. Er starb anscheinend ohne Nachkommen in Vorarlberg. Auch sein Vetter Hans Walter hatte 1451 seine Hälfte von Zufikon veräussert und sein Sohn Hans VI. von Sengen lockerte die Verbindung zur alten Heimat noch weiter. Zwar behielt er sein Haus in Bremgarten, scheint aber sein Leben nicht hier verbracht zu haben. In den 1480er und 1490er Jahren war er bischöflich-konstanzer Vogt zu Kaiserstuhl. Er verburgrechtete sich in Zürich und erhielt vermutlich von den Schwend die Herrschaft Hilfikon im bernischen Unteraargau. Er hatte aber keine Söhne und verkaufte sie - so nehmen wir es wenigstens an - noch vor seinem Ableben. Nach seinem Tod befand sich Hilfikon im Besitz Melchior zur Gilgens von Luzern. Mit Hans VI. von Sengen erlosch um 1510 das Geschlecht im Mannesstamm. Das Säss zu Bremgarten vererbte sich durch eine Tochter an die Meiss von Zürich.³⁰

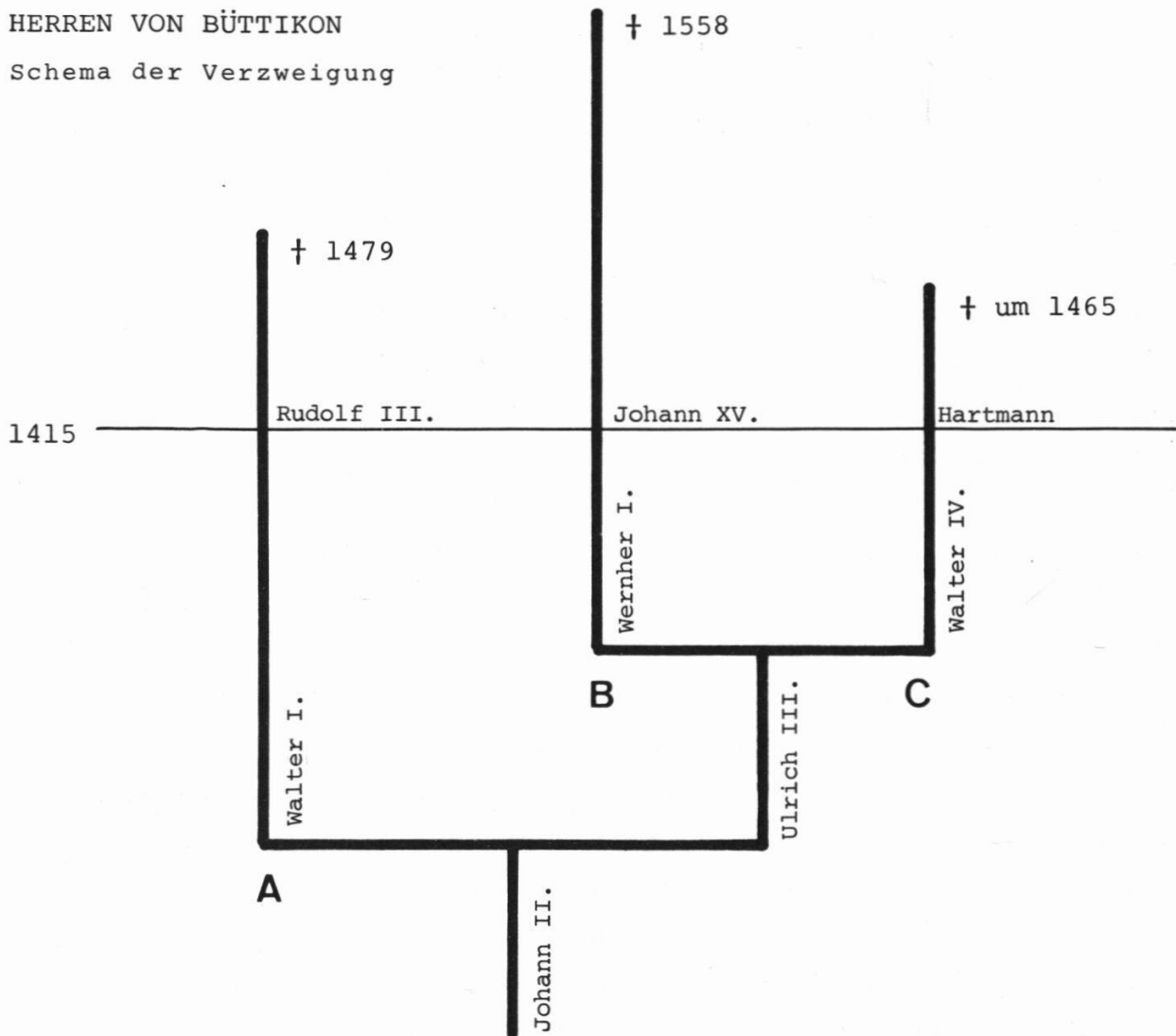
Die Herren v o n B ü t t i k o n zählten im 13. und namentlich im 14. Jahrhundert eine Vielzahl von Mitgliedern, die sich auf mehrere Familienzweige verteilten. Zu Beginn des 15. Jahrhunderts waren davon noch drei Linien übrig. Vom zuerst aussterbenden Z w e i g C zog Hans Rudolf (Bastard ?) nach Basel, wo er 1454 ein Vermögen von 300 Gl. versteuerte. In seinem Bruder Hartmann ha-

29) Baldegg: Th. von Liebenau, Urkundliche Geschichte der Ritter von Baldegg. BZGA III 248 ff. BA II 476 f., 484 ff.; III 111. GHS III, Herren von Baldegg. Brauer, Peter von Hagenbach 148 f. KDS LU VI 157. U.a.m.

30) Sengen: BA I 240; II 505 f., 548 f. GHS III, Herren von Sengen.

ben wir den letzten Vertreter in der alten Heimat vor uns. Durch Erbschaft erlangte er Besitz im nördlichen Aargau. 1414 hatten er und sein frühversterbender Bruder Ulrich Anteil an Burg und Herrschaft Wessenberg. Ausserdem war er einer der Haupterben Antonis von Ostrach, eines Onkels mütterlicherseits. Dadurch wurde er Mit-herr zu Vilnachern. Vom alten Besitz blieben ihm die Rechte zu Wikon, während er Horw 1425 an Luzern verkaufte. Seine Erbschaft hatte ihm auch ein Haus zu Brugg gebracht. Er nahm in dieser Stadt Burgrecht. Im Auszug von 1439 war er Hauptmann und 1442 unterstellte man ihm als "Obristem Hauptmann" die ganze Brugger Mannschaft. Er starb ohne Kinder ums Jahr 1452. Sein Besitz in der Umgebung Bruggs ging mit seiner Witwe Elisabeth von Sengen auf deren zweiten Mann Hans Hürus von Schönau über, später auf Hans von Utenheim und schliesslich auf Jakob von Rinach. Vom Z w e i g A starb Rudolf III. von Büttikon im Jahr der Eroberung des Aargaus. Nach langen Erbstreitigkeiten ging die von ihm hinterlassene Herrschaft Rued auf Henmann von Rüssegg über. Rudolfs von Büttikon Witwe verkaufte ausserdem die Rechte dieses Familienzweiges an Wikon ihrem Vetter Johann XV. von Büttikon. Durch Rudolfs Enkelinnen - sein Sohn Henmann XIV., Bürger zu Luzern und Bern, war vor dem Vater gestorben - kam sodann ein weiterer Teil des Besitzes in fremde Hände. Agnes verheiratete sich mit Werner von Griessen und zog daher aus der Heimat fort. Das Ehepaar verkaufte 1421 der Stadt Luzern eine Anzahl Gerichtsrechte und Einkünfte. Der Besitz zu Triengen gelangte an Ursula I. von Büttikon, die ihn 1457 ebenfalls an Luzern verkaufte. Der einzige Enkel Rudolfs III. von Büttikon, Johann Werner, starb 1479 ohne Nachkommen zu hinterlassen. Der Z w e i g B wurde 1415 durch Johans XV. repräsentiert. Ihm gelang es, altes Familiengut, das er von den andern Familienzweigen zusammenkaufte, wieder ungeteilt in seiner Hand zu vereinigen. So wurde er 1409 Alleinherr zu Ufhusen und 1420 zu Wikon. Er besass in Zofingen ein Haus. Von seinen fünf Kindern blieb nach 1449 Hans Türing der einzige männliche Nachkomme. 1451 war er zu Zofingen sesshaft. Auch bei ihm ist die Neigung festzustellen, der alten Heimat den Rücken zu kehren. Der Zug ging nach Bern und Basel. Seit 1463 treffen wir Ritter Türing von Büttikon als Meier zu Biel. Als solcher war er ein Beamter des Bischofs von Basel. Doch hatte Biel im Lauf des Mittelalters fast völlige Autonomie errungen und war mit Bern eng verbündet. Hans Tü-ring von Büttikon war auch Bernburger geworden und seine ersten

HERREN VON BÜTTIKON
Schema der Verzweigung



beiden Gemahlinnen Ottilia von Wabern und Enneli vom Stein entstammten der bernischen Oberschicht. Schliesslich verkaufte er Ufhusen und Wikon. Beim Erwerb der Herrschaft Wikon-Roggliswil nahm Luzern seinen Sohn auf Lebenszeit als Bürger auf. Vom alten Büttiker Besitz blieb Hans Tüding hauptsächlich noch das Gut zu Brittnau und Zofingen. Am Burgunderkrieg nahm er auf Seiten Berns teil. Beim Sturm auf Blamont (1475) war er zusammen mit seinem Schwiegersohn Hans Rudolf von Erlach Hauptmann. Von seinen Söhnen versuchte Jakob II. von Büttikon, der zuerst 1496 als Domherrenwartner zu Basel erscheint, vorübergehend sich im Aargau zu etablieren. Er kaufte 1516 von den Herport die Herrschaft Rued und den Twing Oberkulm. Letzteren verkaufte er dann Bern, und Rued überliess er 1420 tauschesweise Glado May. 1522 fiel er als Ludwig von Diesbachs Leutnant bei Bicocca. Er hinterliess keine Söhne. Sein Bruder Georg sass zu Zofingen. Er verkaufte den Besitz zu Brittnau teils an Bern, teils an St. Urban, für

insgesamt 4420 Gl. Dann zog er nach Basel, wo er Bürger wurde. Sein einziger Sohn Porphyrius verzichtete um 1000 Gl. zugunsten seiner Schwester Agatha auf die väterliche Erbschaft. In den letzten drei Generationen dieses Familienzweiges stellen wir einen starken "Frauenüberschuss" fest. 1558 erlosch mit Porphyrius das Geschlecht derer von Büttikon.³¹

Die Herren v o n K ü n g s t e i n gehören zu jenen Adelsgeschlechtern, die im 15. Jahrhundert unübersehbare Zeichen der wirtschaftlichen Schrumpfung beobachten lassen. Die Küngsteiner hatten seit alters Beziehungen zur Stadt Aarau. 1390 verkaufte Hans Werner von Küngstein hier ein Haus. 1404 veräusserte er den Turm vor der Stadt an Ulrich von Heidegg und 1417 schliesslich gingen Burgstall und Herrschaft Küngstein kaufweise an Aarau über. Schon im Jahr 1405 war Hans Werner wegen böser Reden und Schwörens auf der Trinklaube aus der Stadt verwiesen worden. Er war mit Elisabeth von Herenstein verheiratet und in der Folge zog die Familie nach Luzern, wo sie in der Eisengasse das "höchste Haus" erwarb. Der eine Sohn Hans Werners wurde Benediktermönch, der andere lebte noch 1479. Hans Werners Enkel Ulrich VIII., vielleicht der Letzte des Geschlechts, stiftete 1517 eine Jahrzeit. Damit versiegen unsere Nachrichten über die Herren von Küngstein.³²

Eine weitere Gruppe von 4 Geschlechtern starb erst im 17. beziehungsweise 19. Jahrhundert aus. Sie alle hatten sich früher oder später aus dem Bereich der Eidgenossenschaft abgesetzt.

Bei den Herren von Küngstein ist nicht ganz klar, welche Bedeutung dem wirtschaftlichen Niedergang für ihr weiteres Schicksal zukam. Kaum Zweifel in dieser Hinsicht ergeben sich jedoch bei den Herren v o n G r i f f e n s e e . Henmann von Wolen, der 1425 als Letzter seines Geschlechtes starb, hinterliess seine Güter seinem Schwestersohn Petermann von Griffensee. Die Griffensee waren ursprünglich Ministeriale der Grafen von Werdenberg-Sargans; ihre Stammfeste Griffensee stand in der Gemeinde Flums im Sarganserland. Den Hauptteil der Erbschaft bildeten Güter und Rechte zu Wohlen und Burg und Herrschaft Habsburg im Eigenamt. Habsburg hatte Henmann von Wolen schon 1420 seinem Neffen Petermann überlassen. Dieser besass ausserdem die Herrschaft Haldenstein in Churwalen, und 1437 erwarb er -

31) Büttikon: BA II 461. GHS III, Herren von Büttikon. Bannholzer, Geschichte der Stadt Brugg 63. RQ AG II/1.

32) Küngstein: BA II 301 ff.; III 65 ff. HBL IV 555.

mit ausdrücklicher Zustimmung Berns - von Türing von Hallwil die Herrschaft Wildegg. Bern war ihm sogar in entscheidender Weise bei der Finanzierung des Kaufes Wildegg behilflich. Er verfügte über keine baren Mittel, die ihm die sofortige Erstattung des Kaufpreises von 7000 Gl. erlaubt hätten. Eine bereits auf der Herrschaft lastende Hypothek von 2300 Gl. übernahm er zur Weiterverzinsung. Für die restlichen 4690 Gl. nahm er Darlehen auf. 3000 Gl. gaben ihm die Freiburger Ratsgeschlechter Velg und Praroman, wobei Bern als Bürge einsprang. Für weitere 990 Gl. leistete Bern Bürgschaft beim Aarauer Schultheissen Peter Segesser. Dafür liess es sich von Petermann von Griffensee auf seinen Herrschaften Haldenstein, Habsburg und Wildegg sicherstellen. Ob auch die Herrschaft Habsburg, vielleicht schon in Henmanns von Wolen Zeit, mit Schulden belastet war, wissen wir nicht genau. Spätere Kundschaftsaufnahmen (1484/85) über die Hochgerichtsmarchen zwischen Brugg und dem Eigenamt berichten merkwürdige Einzelheiten über die wirtschaftliche Lage der Herrschaftsherren auf der Habsburg, die auch Ausburger der Stadt Brugg waren. Sie banden aus Furcht, ihre Pferde möchten ihnen gepfändet werden, dieselben ausserhalb Bruggs auf dem Gebiet des Eigenamtes an, und liessen in die Stadt nach dem Hufschmid schicken, dass dieser zu ihnen herauskomme. Nun gingen allerdings nach so langer Zeit die Aussagen auseinander. Der eine brachte diese Ereignisse mit "dem von Wolen" und "denen von Griffensee", ein anderer mit Petermann von Griffensee und ein dritter mit Petermanns Knecht in Zusammenhang. Ausserdem wissen wir, dass sowohl Henmann von Wolen wie auch Petermann von Griffensee während Jahren in Brugg ungehindert ein- und ausgingen. Trotzdem ist nicht daran zu zweifeln, dass derartige Dinge tatsächlich vorkamen. Was Petermann von Griffensee betrifft, so erfuhr seine finanzielle Lage anscheinend erst nach der Jahrhundertmitte eine gefährliche Zuspitzung. 1456 bat er Türing III. von Hallwil in einem Schreiben eindringlich um Geduld, nach dem vermutlich ein Gläubiger auf Türing als Bürgen zu greifen versucht hatte. Vielleicht fällt in diese Zeit auch die Episode mit dem Schmid von Brugg. Auch Brugg war vormals für eine Summe von 4600 Gl. für den von Griffensee Bürgschaft eingegangen, ausserdem hatte es 1700 Gl. auf der Herrschaft Wildegg stehen. Bald musste Bern für Petermanns Schulden aufkommen. Darauf machte es von dessen Schadlosversprechen Gebrauch und zog zwischen 1457 und 1462 die Herrschaften Habsburg und Wildegg zu seinen Händen. Damit kam auch das Ende des Aufenthaltes de-

rer von Griffensee im Aargau. 1462 verkauften die Söhne Petermanns Güter zu Tägerig, um Bern den Rest abzahlen zu können, der durch die beiden Herrschaften nicht gedeckt worden war, und 1463 veräusserten sie um 450 Gl. Güter zu Wohlen. 1484 Schliesslich verkauften sie dem Kloster Muri um 240 Gl. den Rütihof (Hägglingen) und gaben als Schenkung den Kirchensatz Wohlen drein. Sie hatten sich wieder in ihre alte Heimat zurückgewendet, wo sie immer noch Haldenstein besaßen und 1464 bis 1493 auch Inhaber von Gräpplang waren. Doch scheint der wirtschaftliche Niedergang sich fortgesetzt zu haben. Hans von Griffensee beging in seiner Not Betrügereien und wurde 1493 landesflüchtig. Seine Güter wurden verkauft. Im Salzburgerischen soll dann das Geschlecht im 16. Jahrhundert wieder zu neuem Ansehen gelangt sein.³³

Auch die Herren von Heidegg und die Truchsessen von Wolhusen endeten ausserhalb der aargauischen Stammheimat, beide in Vorderösterreich. Während aber die Truchsessen abwanderten, ergab es sich bei den Heideggern einfach dadurch, dass die Waldshuter Linie als letzte ausstarb. Die Herren v o n H e i d e g g lebten 1415 in drei Familienzweigen. Die Linie z u A r i s t a u hatte auch hälftigen Anteil an der Herrschaft Heidegg. Aristau wurde im Sempacherkrieg zerstört und bald darauf ging das Gut daselbst in der Hauptsache käuflich ans Kloster Muri über. 1403 veräusserte Walter von Heidegg auch seine Hälfte der Herrschaft Heidegg und 1411 das Lehen Bettwil. Walter war damals Bürger und sesshaft zu Bremgarten. Mit seinem Sohn Hans Werner erlosch dieser Familienzweig um die Jahrhundertmitte. Von der Linie z u H e i d e g g vereinigte Ulrich II. 1403 die Herrschaft ganz in seiner Hand. Ausserdem erwarb er 1404 von den Herren von Küngstein die Burg vor der Stadt Aarau, auf der er vorübergehend Wohnsitz nahm. Seine Tochter Verena war mit Leopold Büsinger von Zofingen verheiratet. Diese beiden brachten allmählich durch Auskauf Heidegg ganz in ihren Besitz. 1429 überliess ihnen auch ihr Vater beziehungsweise Schwiegervater käuflich seinen Anteil. Die Burg vor Aarau ging zu unbekannter Zeit an Rudolf Summer über. Ulrich scheint neben mehreren Töchtern nur einen einzigen Sohn hinterlassen zu haben. Leopold von Heidegg lebte 1440 bis 1447 zu Luzern und war dort des Rats. Er scheint im Unfrieden von

33) Griffensee: BA I 205 ff.; II 565 f., 586 ff.; III 48 f., 134, 146. HBL III 546; VII 580. RQ AG II/2, 34 ff., Nr. 19. Banholzer, Geschichte der Stadt Brugg 60 f. Argovia 86 (1974), 118 ff.

der Stadt geschieden zu sein und weilte 1447 in Rapperswil. Mit ihm dürfte die Linie zu Heidegg ausgestorben sein. Von der z u K i e n - b e r g wiesen ebenfalls einige Personen Beziehungen in den Aargau auf. Henamnn VIII. von Heidegg erbte um 1452 von den Herren von Sengen das Lehen Waltenswil, sein Sohn Laurenz verkaufte es 1471 an Muri. Die Herrschaft Kienberg wurde 1432 durch Hans Ulrich I. von Heidegg an Solothurn verkauft. Er hatte sich schon vorher in Aarau niedergelassen, wo ihm vorübergehend auch der Turm vor der Stadt gehörte. Er sass im Rat und übte während Jahren verschiedene Aemter aus. 1527-29 und 1550 bis zu seinem Tod 1552 war er Schultheiss. Seine Söhne zogen nach Solothurn, wo Laurenz 1542 Grossrat und 1553 Bürgermeister war. Mit ihnen erlosch dieser Familienzweig noch vor 1555. Der zur Kienberger Linie gehörende Hans Jakob I., 1512 Landvogt im Klettgau, erwarb 1529 Gurtweil und begründete die Linie z u W a l d s h u t , welche ausserhalb der Eidgenossenschaft noch bis ins 17. Jahrhundert blühte. Hans Christoph war 1588 Schultheiss zu Waldshut, 1572 Waldvogt der Grafschaft Hauenstein und 1586 erzherzoglich-österreichischer Rat, sein Sohn Hans Ludwig 1587 ebenfalls Waldvogt und Schultheiss zu Waldshut. Das Geschlecht erlosch 1646 mit Martin von Heidegg, der 1633 als österreichischer Hauptmann zu Konstanz genannt wird.³⁴

Die T r u c h s e s s e n v o n W o l h u s e n lernen wir zuerst als Dienstmannen der Freiherren von Wolhusen und Rotenburg kennen. Sie beerbten in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts die Herren von Beinwil, kamen infolgedessen in den Besitz des Wohnturmes zu Beromünster und nannten sich daher vorübergehend auch "Truchsess von Münster". Später erhielt Peter Truchsess ein Burglehen auf der Lenzburg, weshalb sich dann das Geschlecht teilweise noch bis gegen Ende des 15. Jahrhunderts "Truchsess von Lenzburg" nannte. Henmann Truchsess von Lenzburg war um die Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert Bürger zu Aarau, später zu Baden. Die erste Station der in der folgenden Generation erfolgenden Abkehr vom Aargau war Basel. Arnold Truchsess wurde hier Domherr und 1464 Rektor der Universität. Hans Heinrich war 1485 Pfandherr zu Pfirt und verkaufte 1501 den Twing Beinwil im Aargau ans Stift Beromünster. Die Reformation vertrieb dann das Geschlecht, das vor 1516 die österreichische Pfand-

34) Heidegg: BA I 44 f., 73 ff.; II 549; III 9. GHS III, Herren von Heidegg. HBL IV 114. Merz, Wappenbuch Aarau.

herrschaft Landser erworben hatte, endgültig ins Elsass. Es gelangte hier in den Besitz von Niedersteinbrunn und starb 1694 im Mannesstamm aus.³⁵

Sehr frühzeitig entzogen sich die Wessenberger dem eidgenössischen Einflussbereich. Die Freiherren v o n W e s s e n b e r g minderten ihren Stand durch Ungenossenehe zu Ende des 13. Jahrhunderts. Ihre Stammherrschaft wurde durch die Ereignisse von 1415 nicht direkt berührt. Bereits im 14. Jahrhundert hatten sich einzelne Glieder der Familie in Laufenburg niedergelassen oder in Rheinfelden eingebürgert. 1437 verkaufte Hans Rudolf von Wessenberg seinen Teil an Wessenberg samt den Gerichten unter Wiederkaufsvorbehalt ans Stift Säckingen. 1454 versetzte er ihn dann dem Ritter Bilgri von Heudorf, dem bekannten Eidgenossenfeind. Im Mülhauserkrieg von 1468 entledigte sich Bern dieses gefährlichen Nachbarn indem es Wessenberg eroberte und der Landvogtei Schenkenberg einverleibte. Die Herren von Wessenberg hielten sich vorübergehend in Basel auf, zogen dann aber während des Schwabenkrieges in den Breisgau. Lehenbeziehungen zum Bischof von Basel blieben allerdings noch lange bestehen. Im Breisgau, wo die von Wessenberg Feldkirch und Ampringen als österreichische Lehen besaßen, erlebte das Geschlecht eine neue Blüte. Hans Franz von Wessenberg wurde 1681 in den Reichsfreiherrenstand erhoben. Besonders im 18. Jahrhundert nahmen mehrere Wessenberger in Kursachsen hohe Hof- und Staatsämter ein. Das Geschlecht erlosch 1866 im Mannesstamm.³⁶

Von den 5 letzten und bis heute nicht ausgestorbenen Geschlechtern sind die aus dem Elsass stammenden Herren von Schönau nicht eigentlich als aargauischer Adel anzusprechen. Nur der Familienzweig der H ü r u s v o n S c h ö n a u wies im 14. und 15. Jahrhundert Beziehungen in den Aargau auf. Rudolf Hürus der ältere und sein gleichnamiger Sohn besaßen in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts während zwei oder drei Jahrzehnten die Herrschaft Schenkenberg mit dem Amt auf dem Bözberg. Der ältere Hürus fiel bei Sempach. Sein Sohn Rudolf (1364 - 1414) war mit der Erbtöchter Elisabeth III. von Lieli verheiratet, die ihm die halbe Herrschaft Lieli zubrachte. Spätestens nach dem Tod des kinderlosen Ehepaares ging diese aber an Henmann von Grünenberg über. Ein Neffe des vorgenannten war Hans

35) Truchsess: Merz, Wappenbuch Aarau 313. Zelger, Freiherren von Rotenburg-Wolhusen 158 f.

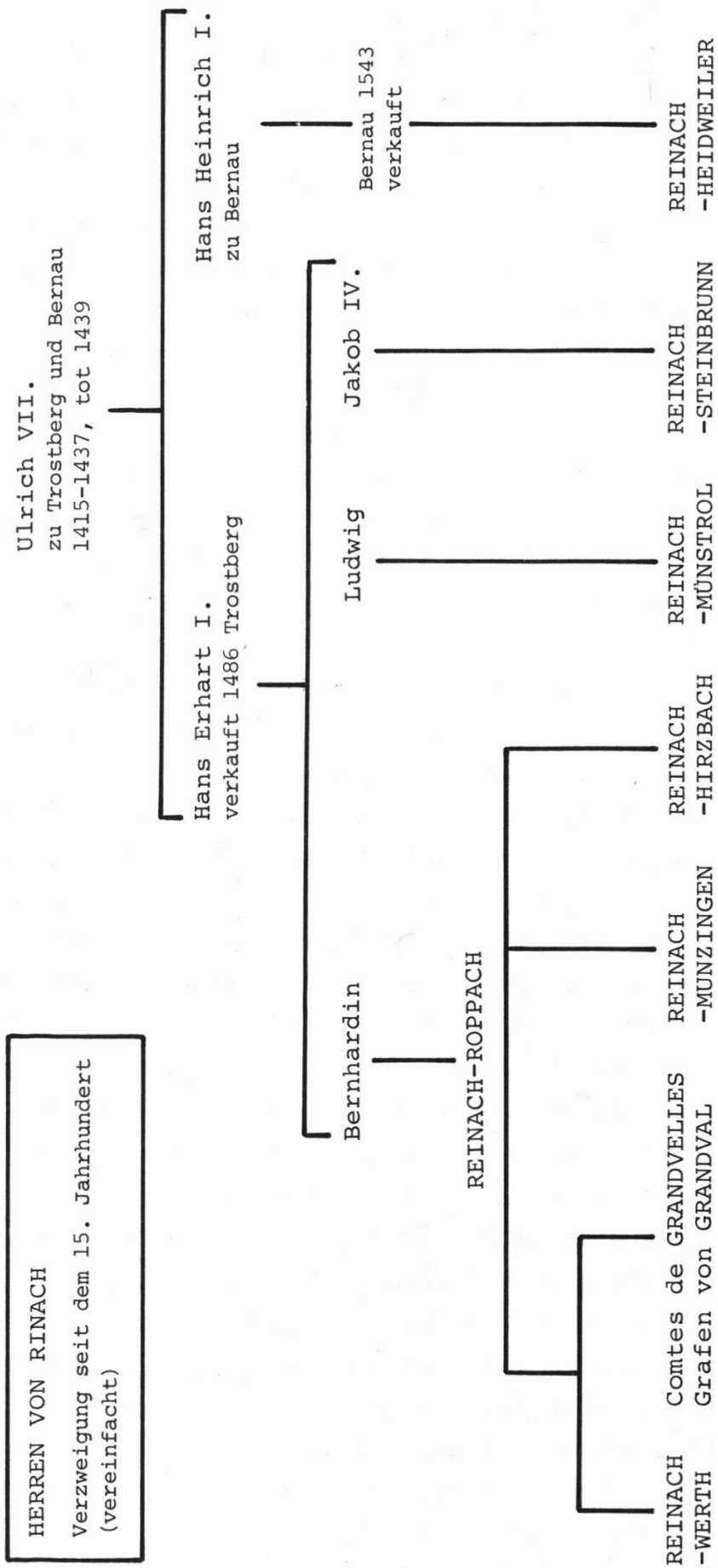
36) Wessenberg: BA II 561 ff.; III 132. HBL VII 498 f.

Hürus, der sich nach 1451 mit Elisabeth von Sengen verheiratete, welcher ein grosser Teil der Herrschaft Vilnachern gehörte. Hans von Schönau liess sich 1453 durch Herzog Albrecht von Oesterreich damit belehnen und versprach, ihm die Burg offenzuhalten. Dies obwohl er zu Brugg sesshaft und daselbst Bürger war ! Nach dem Schenkenbergerkrieg musste er sich aber 1461 auch durch Bern belehnen lassen. Sein Anteil an Vilnachern ging auf die Tochter Eva von Schönau und deren Mann Hans von Utenheim über. Auch dieser wurde Bürger und sesshaft zu Brugg. Nach seinem Ableben nahm Eva von Schönau um 1490 Jakob IV. von Rinach zum Ehemann. Damit kam dieser Teil der Herrschaft Vilnachern vorläufig in rinachschen, später dann in hallwilschen Besitz. Die Beziehungen der Herren von Schönau in den später eidgenössischen Aargau waren stets von sekundärer Bedeutung. Hingegen besaßen sie noch 1798 im benachbarten frickgauischen Teil Vorderösterreichs die Herrschaften Oeschgen und Wegenstetten. Sie teilten sich in mehrere Linien auf, von denen aber später bis auf den Zweig Schönau-Wehr sämtliche erloschen. Johann Dietrich von der Linie Schönau-Zell wurde 1668 in den Freiherrenstand erhoben. ³⁷

Die Herren v o n R i n a c h wanderten aus dem Aargau ins Elsass ab. Bemerkenswert ist dabei, dass sich dieser Emigrationsprozess über ein ganzes Jahrhundert erstreckte. Die Rinacher waren durch die Sempacherkriege stark in Mitleidenschaft gezogen worden, hatten sie doch damals nicht weniger als vier Burgen verloren. Es verblieben ihnen aber immer noch Trostberg, Wildenstein und Bernau. Mit Trostberg und Wildenstein mussten sie 1415 den Bernern huldigen. Albrecht II. von Rinach repräsentierte 1415 die Linie z u A u e n - s t e i n u n d W i l d e n s t e i n . Er wirtschaftete so schlecht, dass er bevogtet werden musste. Trotzdem bestand er darauf, von seinen Zinsschuldnern die Zinsen persönlich einzuziehen. Als diese sie nicht geben wollten, liess er ihnen durch seine Diener die Häuser anzünden, weshalb sich der Berner Rat ins Mittel legen musste. Albrecht von Rinach entführte eine Nonne aus dem Kloster Königsfelden, Guta Gräfin von Wertheim, und lebte mit ihr in Bigamie, woraus ihm Streitigkeiten mit seinem Schwager Hans von Baldegg erwuchsen. In seinen privaten Schwierigkeiten und Auseinandersetzungen genoss er anscheinend den Beistand des Luzerner Schultheissen Heinrich Hasfurter, dem er um 1465 Wildenstein und Auenstein ver-

37) Schönau: BA II 481 ff., 539 f.; III 84, 110 f., 112/3 ST. Banholzer, Geschichte der Stadt Brugg 63 f. HBL VI 230.

kaufte. Sein einziger Sohn Johann aus der nachträglich legitimierten Ehe mit Guta von Wertheim suchte sein Auskommen im Elsass. Er zeichnete sich 1476 in den Burgunderkriegen aus. Er war österreichischer Rat und erwarb 1478 die Pfandschaft Regisheim. 1480 wird er als verstorben gemeldet. Mit ihm erlosch dieser Familienzweig. Ulrich VII. von Rinach, ein Bruder des obenerwähnten Albrecht, heiratete die Erbtöchter der Herren von Rinach zu T r o s t b e r g und wurde damit Inhaber dieser Herrschaft. Daneben hatte er von seinem Vater auch die Herrschaft B e r n a u geerbt. Seine beiden Söhne begannen sich um die Jahrhundertmitte aus der angestammten Heimat abzusetzen. Insbesondere Ritter Hans Erhart von Rinach spielte dabei eine entscheidende Rolle. 1464 verkaufte er den alten Stammtwing Rickenbach-Mullwil-Niederwil an Luzern. Er ist für das Jahr 1468 als vorderösterreichisches Ständeglied bezeugt und besass damals in Thann ein Haus, wo ihm im Mülhauserkrieg der Wein ausgetrunken wurde. In den krisenhaften 60er Jahren ergaben sich Friktionen zwischen ihm und Bern, das Trostberg anscheinend zweimal zu seinen Händen zog oder mindestens einen Vogt auf die Burg setzte. Auf die Vorstellungen des Rinachers, der im Elsass lebte, willigte Bern 1469 nach längerem Zögern ein, Hans Erharts Sohn, Jakob IV. von Rinach, als erblichen Burger aufzunehmen und die Herrschaft Trostberg ihrem Besitzer wieder zuzustellen. Ritter Hans Erhart verfolgte indessen seine politische Linie weiter. 1480-89 ist er Vogt zu Thann und 1488 österreichischer Rat. Er erwarb Steinbrunn und 1486 auch Heidweiler. Nunmehr sahen die Rinacher den Zeitpunkt für gekommen, einen weiteren Teil des Besitzes im Aargau zu liquidieren. Sie verkauften die Herrschaft Trostberg und den Twing Ruppertswil an Ritter Hans von Hallwil. Den verbleibenden Rest, bestehend aus den Gütern um Brugg, erbte Jakob IV., der mit Bern und Brugg verburgrechtet war. Die Position im Elsass wurde weiter ausgebaut. Bernhardin war seit 1496 Pfandherr zu Blumberg, sein Sohn Melchior ausserdem Herr zu Amoncourt und St. Maria, kaiserlicher Rat und Hauptmann zu Chastillon (1537). Ludwig von Rinach erscheint 1504/5 als Vogt zu Ruffach. Aber auch Jakob IV. genügte der Aargau als Lebensraum nicht. Er wird 1513 als Statthalter zu Mömpelgard erwähnt. Der nächste Schritt des Rückzugs aus dem Aargau erfolgte jedoch erst in der folgenden Generation. 1543 wurde Bernau veräussert, das zwar zu Vorderösterreich gehörte aber doch unmittelbar an die gemeineidgenössische Grafschaft Baden grenzte. Und schliesslich verkaufte Jakob



VI. 1545 das Haus zu Brugg, den rinachischen Anteil an Vilnachern und die Niedergerichte zu Böttstein an Hartmann III. von Hallwil. Damit war die Ablösung dieses alten und stets zahlreichen Adelsgeschlechtes aus der Stammheimat endgültig vollzogen. Am Schluss war dieser Vorgang wohl noch durch die Einführung der Reformation beschleunigt worden. 1546 schrieb Bern an Jakob von Rinach: " ... so du nun nitt unser hindersäss und unsers christlichen gloubens und deshalb unsrer reformation nitt glichförmig bist, magst ouch der ledigen capellanien nutzungen und inkommens nit vechig noch gnos sin". Der Rinacher hatte anscheinend versucht, das Pfrundvermögen der von seinen Vorfahren gestifteten und nun säkularisierten Kaplaneien in seine Hand zu bekommen. Die Herren von Rinach teilten sich im Elsass in zahlreiche Linien. 1550 wurde Hans Heinrich III. in den Freiherrenstand erhoben. Er war 1586 österreichischer Rat und Statthalter im Oberelsass. Von seinem Sohn Johans Theobald ging die Linie Reinach-Roppach aus. 1635 wurde das Geschlecht in den Reichsfreiherrenstand erhoben und 1773 anerkannte Ludwig XV. - das Elsass war mittlerweile an Frankreich gefallen - die Berechtigung zur Führung des Freiherrentitels durch alle Glieder des Geschlechtes. 1718 wurde die Linie Reinach-Foussemagne (†1911) in den französischen Grafenstand erhoben. Heute leben noch zwei Familienzweige.³⁸ Von den drei im Sempacherkrieg zerstörten Rinacher Stammburgen blieben schliesslich nur noch von der Oberen Rinach über dem Baldeggersee nennenswerte Spuren übrig. Dass die Ruine Oberrinach nicht ebenfalls verschwand, ist das Verdienst des Freiherren Karl von Reinach zu Hirzbach, der sie 1849 samt Umgelände aufkaufte.³⁹

Einen ganz andern Weg nahm die Entwicklung bei den Herren von Luternau und von Mülinen. Ihnen gelang mit dem Eintritt ins bernische Patriziat die vollständige Integration in ein eidgenössisches Staatswesen. Allerdings blieben gewisse Familienzweige davon ausgeschlossen. Die Herren v o n L u t e r n a u , ein ehemals kibur-

38) Rinach: BA I 76 FF.; II 449 ff., 523 ff., 538 ff., 571 ff; III 13, 104, 116, 119 f., 145. GHS III, Herren von Rinach. HBL V 575.

39) Freiherr Karl von Rinach liess durch Professor Placid Segesser von Luzern einen Plan von Ruine und Umgebung erstellen und 1853 erste Ausgrabungen vornehmen. Die Kosten der Grabungen und Konservierung von 1942 trugen neben dem Eigentümer der Ruine, Baron Hesso von Reinach, der Schweizerische Burgenverein, die Historische Vereinigung Seetal und private Spender. Weitere Konservierungsarbeiten wurden 1966 durchgeführt. Baron Maurice de Reinach, dem sehr an weiteren Forschungen gelegen war, beteiligte sich als Mitglied eines sich um die Finanzierung bemühenden Komitees und leistete selber einen bedeutenden Beitrag an die Kosten. HKS 40 (1967), 75 ff.

gisches Dienstmannengeschlecht, das sich nach dem Hof Luternau westlich des Sempachersees nannte, hatte seinen Einflussbereich ursprünglich ausserhalb unseres Untersuchungsgebietes. Doch war zum Beispiel schon Heinrich von Luternau 1313 Schultheiss in Zofingen. Die Verbindungen der Herren von Luternau zur Herrschaft Oesterreich scheinen nie sehr ausgeprägt gewesen zu sein. Im 14. Jahrhundert besaßen sie Kastelen bei Willisau. Mit dieser Feste wurde Petermann 1416 luzernerischer Bürger. Durch die Verschwägerung mit den Herren von Liebegg und von Ostrach verschob sich das Schwergewicht des Besitzes nordwärts gegen die Aare hin. Nach dem Erlöschen der Liebegger gingen die Herrschaften Schöftland und Liebegg auf die Söhne Petermanns von Luternau über. Seit dieser Zeit lassen sich zwei Familienzweige unterscheiden, von denen der eine Schöftland, der andere Liebegg übernahm. Die von Antoni von Ostrach ererbten Rechte an der Herrschaft Vilnachern wurden zwischen beiden Linien aufgeteilt. Der Begründer der Linie *z u S c h ö f t l a n d*, Hans Ulrich, erscheint 1429 als Burger von Bern. Er erwarb den Turm vor der Stadt Aarau, und sein Sohn Hans Sebastian war seit 1484 häufig Schultheiss daselbst. Auch dessen Sohn Beat übte dieses Amt seit 1542 mehrmals aus. Er hinterliess keine männlichen Nachkommen, so dass nach ihm die Beziehungen der Herren von Luternau zu Aarau endeten. Seine Brüder Hieronimus und Valentin waren wegen der Reformation nach Solothurn gezogen und hatten sich hier verburgrechtet. Hieronimus sass im Rat, wurde Landvogt am Lebern (1531) und zu Kriegstetten (1535) und schliesslich Säckelmeister (1540). Er war Hauptmann im Rottweilkerkrieg und dann in Frankreich. Sein Bruder Valentin wurde Oberst bei den Schweizertruppen in Frankreich. Diese Tradition wurde fortgeführt durch Paul, der als Hauptmann auf Seiten Frankreichs am Navarresischen Feldzug teilnahm. In der folgenden Generation verkaufte Junker Christoph II. von Luternau die Herrschaft Schöftland 1655 an Wolfgang von Mülinen. Bereits sein Vater hatte sich in Biel niedergelassen. Christoph und sein Bruder Valentin II. übten zeitweilig das Amt eines Meiers zu Biel aus. Christoph diente auch als Hauptmann in Frankreich. Die Linie *z u S c h ö f t l a n d* (, Aarau, Solothurn und Biel) erlosch in der folgenden Generation mit Christoph III., der als Rittmeister in Holland starb. Der Begründer der Linie *z u L i e b e g g*, Rudolf V. von Luternau, war wie sein Bruder Hans Ulrich *z u S c h ö f t l a n d* in Bern verburgrechtet. Sein Sohn Hans Rudolf

sass 1474 daselbst im Grossen Rat, erscheint aber 1483 auch als Zürcher Bürger. Er focht bei Héricourt, Grandson und Murten gegen Burgund. Im Aargau erwarb Hans Rudolf die Herrschaft Wildenstein, verkaufte sie nach wenigen Jahren wieder zusammen mit seinem Teil der Herrschaft Vilnachern, und kam durch seine Gattin in den Besitz der halben Herrschaft Grüenberg mit der Burg Langenstein im Oberaargau. Er soll einer der reichsten Herren des Landes gewesen sein, habe aber schlecht gewirtschaftet. 1480 verkaufte er das grünenbergische Erbe an Bern. Sein Bruder Melchior war durch Verschwägerung Mitherr zu Belp geworden. Auch er war Mitglied des Grossen Rates zu Bern (1493) und 1496-1500 bernischer Landvogt zu Lenzburg. Die Herren von Luternau zu Liebegg hatten zu dieser Zeit immer noch Häuserbesitz in Zofingen und waren mit dieser Stadt verburgrechtet. Von Melchiors Söhnen wurde Andreas Propst zu Zofingen (1510), während Anton I. wiederum im Grossen Rat zu Bern sass und am Dijonerzug teilnahm. Bei Antons Sohn finden wir alle Kennzeichen eines einflussreichen bernischen Politikers. Augustin von Luternau (1517-†1563), Herr zu Belp, war seit 1526 des Grossen Rats, 1536-1540 erster bernischer Landvogt zu Chillon und 1547/52 Landvogt zu Gex. 1555 wurde er mit Schultheiss Nägeli und andern nach Saanen geschickt, um die Landleute zu beruhigen, die wegen der Einführung der Reformation in Aufregung geraten waren. 1559 führte ihn eine Mission in die Waadt, wo er die Leute vor den Umtrieben Frankreichs zu warnen hatte. Die von Luternau sassen nun ständig im Rat der Zweihundert und übten immer wieder Staatsämter aus. Innerhalb des Patriziats zählten sie zu den sechs vornehmsten Familien. Seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts finden wir sie auch in fremden Diensten, meist militärischer Art, so in Venedig, in der Pfalz, in Zweibrücken, Preussen, Frankreich und schliesslich vor allem in Holland. Die Verbindung in den Aargau, die für das Geschlecht wohl immer mehr an Bedeutung eingebüsst hatte, wurde zu Ende des 16. Jahrhunderts gelöst, indem Junker Augustin III. von Luternau 1596 die Herrschaft Liebegg verkaufte. Der Zusammenbruch der alten Staatsordnung brachte natürlich die Luternau wie andere um ihre aristokratische Stellung, wenn auch der frühere Rang noch einige Zeit nachwirkte, so beispielsweise in Berufswahl und Berufsstellung. In Bern erlosch die Familie 1901 im Mannesstamm. Doch war im 19. Jahrhundert Gott-

fried von Luternau als Geistlicher nach den Vereinigten Staaten ausgewandert, wo das Geschlecht immer noch weiterlebt.⁴⁰

Dem habsburgischen Ministerialengeschlecht der Herren v o n M ü l i n e n gehörte seit der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts die Herrschaft Kasteln-Ruchenstein, die während rund drei Jahrhunderten im Besitz der Familie blieb. Der eine Teil der Burg, das Haus Ruchenstein, war österreichisches Lehen, der andere Teil Eigen. Durch den Eroberungszug von 1415 wurde die links der Aare liegende Herrschaft Kasteln nicht betroffen. Aber infolge der Aechtung Herzog Friedrichs von Oesterreich fiel damals die Leheneigenschaft ans Reich. 1434 erteilte Kaiser Sigmund den Herren von Mülinen für ihre Herrschaft Kasteln-Ruchenstein ein privilegium de non evocando. Als 1460 die Berner die Herrschaft Schenkenberg eroberten, geriet jedoch auch Kasteln unter bernische Landes- und Lehenhoheit. Frau Agnes von Mülinen (1451-1469), die Witwe Hans Albrechts I., wurde bernische Ausburgerin und ebenso ihr Sohn Henmann IV. (1455-†1507). Das Burgrecht dürfte sich auf die Herrschaft Kasteln bezogen haben, so dass also auch die jüngern Brüder und Mitherren darin eingeschlossen waren. Die Gebrüder von Mülinen nahmen auf Seiten Berns am Burgunderkrieg teil. Henmann erhielt bei Grandson den Ritterschlag, Hans Albrecht II. und Hans Friedrich II. bei Murten. 1472 waren noch alle drei Gemeinder der Herrschaft Kasteln, 1477 besaßen Henmann und Hans Albrecht sie allein. Diese beiden erwarben 1491 ausserdem um 3800 Gl.Rh. von Rudolf von Luternau die Herrschaft Wildenstein-Auenstein. Das Geschlecht teilte sich nun in zwei Linien. Ueber die Linie z u K a s t e l n - R u c h e n s t e i n u n d z u W i l d e n s t e i n - A u e n s t e i n ist hier wenig zu berichten. Ihre Vertreter sassen offenbar einfach auf den ererbten Herrschaften und verwalteten diese. Im 16. Jahrhundert lebten auch einige in Aarau, wo sie Bürger geworden waren und ein Haus besaßen. Auch das Konnubium dieser Linie weist traditionelle Züge auf. Sie verband sich meist mit fremdem Adel (von Rischach; von Wessenberg; von Bärenfels; Waldner von Freundstein(2x) und den Herren von Hallwil (2x) und von Luternau (2x). Erst seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ist eine Veränderung festzustellen, indem nun die von Erlach (4x) und die Effinger (1x) bevorzugt wurden. In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts starb diese Linie aus. Die Herr-

40) Luternau: BA I 44; II 389 ff., 500 ff., 539 ff., 575 f.; III 9, 72 ff., 111. Merz, Wappenbuch Aarau. HBL IV 739 f.

schaft Wildenstein-Auenstein kam über eine Erbtöchter an die Effinger. Die Herrschaft Kasteln-Ruchenstein gelangte in den Besitz derer von Erlach. Der Begründer der Linie z u B e r n , Ritter Hans Friedrich II., wurde durch seine Heirat mit Barbara von Scharnachtal Herr zu Brandis. Als solcher erscheint er 1480 als Kastvogt der Klöster Trub und Rüegsau. Auch war er bischöflich-baselscher Meier zu Biel. Mit seinem Sohn Kaspar begann eine lange Reihe von Männern, die am Regiment im alten Bern hervorragenden Anteil hatten. Kaspar von Mülinen war 1500 Schultheiss zu Burgdorf. Dann reiste er nach Jerusalem und wurde Ritter des heiligen Grabes; nach seiner Rückkehr Landvogt zu Echallens und Orbe (1510) und Mitglied des Kleinen Rats (1517). In der Reformationszeit war er eine der kräftigsten Stützen des alten Glaubens. Seine Abwesenheit 1526/27 als eidgenössischer Gesandter in Frankreich erleichterte den Durchbruch der Reformation wesentlich. Nach seiner Rückkehr wurde er aus dem Rat entfernt, doch geschah dies in Ehren. Seine Dienste standen Bern weiterhin zur Verfügung. Schon 1529 erscheint er als Hauptmann im Kappler Krieg. 1530 schickte man ihn als Gesandten nach Genf und Savoyen. Die von Mülinen nahmen bald eine Spitzenposition in der Republik Bern ein, der sie zahlreiche Räte, Schultheissen, Landvögte, Diplomaten und Offiziere stellten. Wie die von Luternau gehörten sie zu den sechs vornehmsten Familien des Patriziates. Verschiedene von ihnen weilten - wie das im Berner Patriziat Gepflogenheit war - in ausländischen Kriegsdiensten. Im 19. Jahrhundert wirkte auch bei denen von Mülinen die alte Geltung nach. So war Niklaus Friedrich von Mülinen 1818-1824 schweizerischer Landammann (Bundespräsident). Ein anderer Zweig ging nun ins Ausland. Bernhard Albrecht Rudolf brachte es in württembergischen Diensten bis zum Staatsrat und wurde zusammen mit seinem Vetter Niklaus Friedrich 1816 in den österreichischen Grafenstand erhoben. Von seinen Söhnen wurde der eine französischer Diplomat in Brasilien, der andere österreichischer Gesandter in Stockholm und im Haag. Aus dem Geschlecht stammt übrigens auch eine ganze Anzahl von Genealogen und Historikern ⁴¹.

41) Friedrich von Mülinen begründete durch seine reichhaltige Bücher- und Handschriftensammlung die von Mülinensche Bibliothek. Er starb am 29. April 1769 im Ratssaal vom Schlag getroffen, nachdem er eine leidenschaftliche Rede gegen Frankreich gehalten hatte. Niklaus Friedrich war 1811 Gründer und erster Präsident der Schweizerischen Geschichtsforschenden Gesellschaft. Sein Urkel ist der Historiker Professor Wolfgang von Mülinen in Bern, der 1917 starb.

Die Familie von Mülinen ist immer noch in Bern bürgerberechtigt. ⁴²

Einen ganz eigenen Weg nahm die Entwicklung schliesslich bei den Herren v o n H a l l w i l, denen das folgende Kapitel gewidmet ist.

4. Die Herren von Hallwil

Zur Zeit der Eroberung des Aargaus durch die Eidgenossen, welcher die Herren von Hallwil im Gegensatz zu fast allen andern Adelsgeschlechtern energischen Widerstand entgegensetzten, lebten drei Familienzweige. Zwei derselben unterwarfen sich in der Folge der bernischen Oberhoheit, in dem sie mit Bern und auch Solothurn ins ewige Burgrecht traten, während ein dritter Familienzweig die engen Beziehungen zur Herrschaft Oesterreich, wie sie der bisherigen Tradition des Geschlechtes entsprachen, beizubehalten versuchte. ⁴³

Der letzte Repräsentant des W a l t e r s c h e n F a m i l i e n z w e i g e s (a), Walter VII. von Hallwil, schloss 1415 für die Herrschaft Wildegg einen Burgrechtsvertrag mit Bern, obwohl dieselbe nicht zu seinem Erbgut gehörte. Er sprang für seinen Vetter Türing II. in die Lücke, der dadurch eine Bindung vermeiden konnte, die offenbar sein Ehrgefühl nicht zuliess. In der Folge scheint Walter von Hallwil auch weitgehend die Güter Tüdings im Aargau verwaltet zu haben. Als Walter um 1430 ohne Nachkommen starb, fiel sein Besitz gemäss Erbvertrag an Tüding, den Repräsentanten des T ü r i n g s c h e n F a m i l i e n z w e i g e s (d). Die für diesen bislang so bequeme faktische Gütergemeinschaft war nun vorbei und das auf der Herrschaft Wildegg haftende Burgrecht band ihn nun doch an Bern. Schwierigkeiten mit den die Freien Ämter regierenden Eidgenossen liessen auch nicht lange auf sich warten. Tüding zog schliesslich die Konsequenzen und liquidierte in den Jahren 1436/37 seinen gesamten Aargauer Besitz. Er setzte sich jenseits des Rheines im östlichen Schwarzwald fest, wo er die Herrschaften Bonndorf und Blumegg in der Gegend des obern Wutachtales erwarb. Weitere Rück-

42) Mülinen: BA I 280 ff.; II 411, 575 ff.; III 55. Merz, Aarauer Wappenbuch. HBL V 179 ff. Ausburgerverzeichnis der Stadt Bern 1468 (RQ BE-Stadt II 582, Nr. 216). Verzeichnis der Bürger der Stadt Bern auf 1. Januar 1960, S. 333.

43) Für das Folgende bildet vorerst die Darstellung im V. Kapitel die Grundlage, für die spätere Zeit ist das Material der ausführlichen Arbeit Carl Bruns entnommen.